Mittwoch, 15. Juni 2022
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti / Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Buchli-Mannhart, Renkel, Valär
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten. Wir fahren fort mit dem nächsten Bericht und dem Antrag der KBK, demjenigen zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament und betreffend «Unerwünschte erotische Bilder und Grooming». Auch hier stelle ich in einem ersten Schritt den gesamten Bericht zur Diskussion, dann beraten wir den Antrag der Kommission, und schlussendlich stimmen wir darüber ab. Somit erteile ich Kommissionspräsident Kuoni das Wort.

Bericht und Antrag der KBK zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Unerwünschte erotische Bilder und Grooming» (separater Bericht)

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird in Bezug auf die Anliegen der Sensibilisierung für eine Anlaufstelle sowie einer Online-Meldestelle zur Erhebung der Daten im Kanton an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Kuoni; Kommissionspräsident: Wir kommen zum Thema unerwünschte erotische Bilder und Grooming. Die Petitionärinnen fordern die Sensibilisierung bezüglich der digitalen Gefahren und wünschen klare Anlaufstellen an jeder Schule sowie eine kantonale Meldestelle zwecks statistischer Erfassung der Vorfälle. Zudem wird die Einführung eines jährlichen Medientages ab der fünften Klasse gefordert. Die Kommission für Bildung und Kultur hat an ihren Sitzungen vom 11. und 25. Mai 2022 die Forderungen eingehend diskutiert. In diesem Zusammenhang teilt die Kommission die Einschätzung der Petitionäre, dass von einem Vorfall betroffene Kinder und Jugendliche unbedingt leichten Zugang zu Hilfe, Beratung und Unterstützung haben müssen, um ernsthafte und möglicherweise chronische Schädigungen vermindern zu können. Zentral dabei ist, dass die Anlaufstelle niederschwellig und regelmässig sowie Kindern und Jugendlichen gleichermassen zugänglich ist. Dieses Angebot kann in Form einer institutionalisierten Schulsozialarbeit oder auch anderweitig, z. B. offene Kinder- und Jugendarbeit erfolgen. In der Antwort auf die Anfrage Favre Accola erklärt sich die Regierung bereit, die Schulträgerschaften für den Wert und die Wichtigkeit einer solchen Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler auch in Bezug auf diese Thematik zu sensibilisieren.
Nach Ansicht der Kommission müssen darüber hinaus auch die Gemeindevorstände für das Anliegen sensibilisiert werden, damit eine optimale Abstimmung zwischen den Aufgabenbereichen der Schule und dem Sozialen hergestellt werden kann. Dieses Anliegen der Petition ist damit von der Regierung bereits teilweise aufgenommen worden. Es soll in Bezug auf oben erwähnte Ergänzung weitergeleitet werden. Die Kommission anerkennt auch die Wichtigkeit dieser Online-Meldestelle zur Datenerhebung im Kanton, nicht zuletzt, um damit eine Basis für eine angemessene und wirkungsvolle Bearbeitung dieser Thematik zu erhalten.
Die Regierung hat die Schaffung einer Online-Meldestelle in der schriftlichen Antwort auf die Anfrage Favre Accola abgelehnt. Im Laufe der Diskussion im Rat und nach Hinweis auf die Mängel der bestehenden Bundesapplikation und das im Kanton Zürich erfolgreiche eingeführte Tool hat der zuständige Departementsvorsteher hingegen erklärt, das Anliegen allenfalls doch noch zu prüfen. Durch Weiterleiten dieses Teilanliegens der Petition an die Regierung kann die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass das Anliegen auch nochmals tatsächlich geprüft wird. Die Kommission hält dazu fest, dass dieses Tool nicht zwingend durch die kantonale Verwaltung zu erarbeiten oder zu bewirtschaften ist. Es muss auch dafür keine eigene Stelle geschaffen werden. Dies kann auch durch geeignete externe Anbieter via Leistungsvereinbarung oder Ähnlichem erfolgen. Das Anliegen eines jährlichen Medientags wurde zumindest im Grundsatz im Auftrag Widmer betreffend Aufklärung 2.0 aufgenommen. Der nach Ansicht der Petitionärinnen dabei zu vermittelnde Inhalt ist Gegenstand des Lehrplans 21. Die Kommission teilt die Ansicht, dass das Thema ein sinnvoller Gegenstand eines solchen Medientages sein kann. Sie erachtet es aber nicht als angezeigt, dass die Durchführung eines solchen Medientages mit dem gewünschten Inhalt vom Kanton vorgeschrieben

wird. Auch in dieser Thematik soll besser mit Information und Sensibilisierung der Schulträgerschaften und Gemeinden gearbeitet werden. Wozu auch andere Institutionen wie z. B. Schulsozialarbeiten, Schulbehördenverband, Verband der Schulleitung etc. und der Dachverband Kinder- und Jugendförderung Graubünden einbezogen werden können.
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie in Anlehnung an die Diskussion zur Anfrage Favre Accola im Rat kommt die Kommission für Bildung und Kultur zum Schluss, dass das Anliegen der Petition betreffend Medientag ausreichend diskutiert ist und im Rahmen der bestehenden Grundlagen und Instrumente in genügendem Umfang weiter bearbeitet werden dann. Die Petition ist deshalb in Bezug auf dieses Anliegen nicht der Regierung weiterzuleiten. Die Anliegen der Sensibilisierung für eine Anlaufstelle sowie einer Online-Meldestelle zur Erhebung der Daten im Kanton hingegen sollen, da sie im Kompetenzbereich der Regierung liegen, an die Regierung weitergeleitet werden. Die Kommission beantragt daher von der Petition, dass der Grosse Rat von der Petition Kenntnis nimmt und die Petition in Bezug auf die Anliegen der Sensibilisierung für eine Anlaufstelle sowie für eine Online-Meldestelle zur Erhebung der Daten im Kanton an die Regierung weitergeleitet wird.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Geisseler: Grooming ist ein schwerwiegendes und hochaktuelles Thema, dem unbedingt genügend Aufmerksamkeit eingeräumt werden muss. Die vom Mädchenparlament eingereichte Petition unterstreicht dies fett. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist es von grosser Bedeutung, dass sie niederschwelligen und permanenten Zugang zu einer Anlaufstelle haben, wo sie rasche und auf die Situation zugeschnittene Unterstützung erhalten. Vor diesem Hintergrund sind deshalb sowohl die Schulträgerschaften als auch die Gemeindevorstände für die Schaffung von ebensolchen Anlaufstellen zu sensibilisieren. Diese Sensibilisierung hat durch die Regierung zu erfolgen und darf ruhig mit dem nötigen Nachdruck passieren, denn es geht um nichts weniger als die psychische und physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Kanton Graubünden. Ebenso ist eine vernünftige Online-Meldestelle im Kanton Graubünden zu schaffen. Nicht unbedingt, um strafrechtliche Schlagkraft zu entfalten, sondern vielmehr, um zuverlässige Daten zu erheben. Daten, welche dann dabei helfen, wiederum für die Thematik zu sensibilisieren und eben schlagkräftige Massnahmen zur Bekämpfung des Groomings zu ergreifen.
Und so möchte ich Sie bitten, geschätzte Damen und Herren, der Kommission für Bildung und Kultur zu folgen und die Petition in Bezug auf die Anliegen der Sensibilisierung für eine Anlaufstelle sowie eine Online-Meldestelle zur Erhebung der Daten im Kanton Graubünden an die Regierung zu überweisen.

Favre Accola: Ich muss mich nicht wiederholen, was der Inhalt der Petition des Mädchenparlaments ist, aber ich nehme gerne Bezug auf die mündlichen Ausführungen von Regierungsrat Peyer bei der Behandlung meiner parlamentarischen Anfrage zu Cybergrooming. Entgegen der abschlägig formulierten schriftlichen Antwort zur Online-Meldestelle signalisierte damals Regierungsrat Peyer in der Diskussion im Rat die Bereitschaft, eine Bündner Online-Meldestelle zu prüfen. Gerne wollte ich nachfragen, was hier der Stand ist, zumal in den letzten Wochen auch dank Gerichtsfällen der Missbrauch von Kommunikations-Apps wie Kik oder Social Medias durch Triebtäter in der Schweiz bekannt wurden.

Degiacomi: Sie sehen hier ja, die Kommission ist geschlossen. Ich möchte deshalb auch nicht jetzt noch alles aufrollen. Der Kommissionspräsident hat das ja sehr gut gemacht. Ich möchte aber einen Punkt doch verdeutlichen und eben, schon damals bei der Anfrage Favre Accola ging es um diese Online-Meldestelle. Das ist ja gut und wichtig für Kinder, Jugendliche, die den Zugang vielleicht zu einer Anlaufstelle nicht finden oder wo es vielleicht nichts wirklich Gutes gibt. Aber sehr wichtig ist natürlich schon für diese Kinder, dass es möglichst gute physische Anlaufstellen gibt. Und wir müssen einfach wissen, dass es hier sehr oft sind es schon Kinder im Primarschulalter, die davon betroffen sind. Und für diese ist es umso wichtiger, dass es eine physische Anlaufstelle gibt und dass es nicht einfach irgendwo im Telefonbuch oder irgendwo auf einer Homepage steht, wohin man sich telefonisch wenden kann oder per E-Mail, sondern das muss eine niederschwellige Anlaufstelle sein. Die Stelle und die Mitarbeitenden, die müssen den Kindern, Jugendlichen persönlich bekannt sein. Es muss ein Vertrauensverhältnis da sein. Dann können Kinder und Jugendliche, werden sie sich auch da melden. Aber an irgendeine unbekannte Stelle, wo sie die Leute nicht kennen, wird sich ein zehn-, elfjähriges Kind kaum wenden.
Und jetzt, wenn wir die Realität in unserem Kanton anschauen, dann haben wir in vielen Gemeinden, haben wir z. B. Schulsozialarbeit. Die bieten sich dafür natürlich an. Andere Gemeinden haben keine Schulsozialarbeit, aber sie haben offene Kinder- und Jugendarbeit. Könnte auch eine sehr gute Lösung sein. Wir haben ja den, jetzt weiss ich nicht mehr den richtigen Titel, der Geschäftsführer oder so was vom Dachverband Kinder- und Jugendarbeit, oben auf der Tribüne. Also offene Kinder- und Jugendarbeit kann auch eine sehr gute Anlaufstelle sein, aber dann muss diese einfach sich zwingend auch an Kinder schon im Primarschulalter richten. Es ist ein bisschen schwierig, wenn das die Anlaufstelle ist, und z. B. ein elf-, zwölfjähriges Kind in der fünften oder sechsten Klasse sich dann da nicht melden kann. Ja, von daher ist mir das einfach noch wichtig, zu ergänzen. Aber wenn Sie der Petition Folge leisten, dann ist das in den Formulierungen ja auch mitgemeint.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wünscht jemand das Wort unter der allgemeinen Diskussion? Grossrätin Bürgi, Sie haben das Wort.

Bürgi-Büchel: Grooming, die gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht, ist ein Problem. Kinder haben Zugriff auf Internet und Social Media, ob wir das als Eltern wollen oder nicht. Sie haben Zugriff, und das schon in jungen Jahren. Sie haben Zugriff über Schule, weil sie Lerninhalte über Apps und Internet auch schon in der ersten Klasse benutzen. Auch über Klassenkameraden, weil diese schon in den unteren Klassen ein Handy haben. Oder sie haben Zugriff im Elternhaus oder auch irgendwie anderweitig.
Die Kommission für Bildung und Kultur teilt die Einschätzung der Petitionärinnen, dass von einem Vorfall betroffene Kinder und Jugendliche unbedingt leichten Zugang zur Hilfe, Beratung und Unterstützung haben müssen, um ernsthafte und möglicherweise chronische Schädigungen vermindern zu können. Sie, die Kommission, hat einige Punkte beleuchtet und Empfehlungen abgegeben. Beim letzten Punkt, Medientag, bin ich grundsätzlich mit ihr einig. Der Medientag soll nicht verordnet werden, das ist sinnvoll. Aber lediglich die Gemeinde- und Schulträgerschaften zu sensibilisieren, reicht nicht. Richtig ist auch, dass die zu vermittelnde Thematik Gegenstand des Lehrplans 21 ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen auf die Gefahren im Internet und insbesondere in Social Media hingewiesen und in Verhaltensweisen sowie Hilfsangeboten geschult werden. Das ist eine Aufgabe der Schule.
Das letzte Mädchenparlament hat leider aufgezeigt, dass in diesem Bereich je nach zuständiger Schulträgerschaften/Lehrpersonen grosse Lücken bestehen. Fazit: Sehr viele Schulen und Lehrpersonen nehmen die Thematik ernst und kommen ihrem Auftrag, den Schülerinnen und Schülern die Gefahren aufzuzeigen, nach. Leider muss aber auch festgestellt werden, dass dies nicht überall der Fall ist. Es ist Aufgabe des Schulinspektorates, dies sicherzustellen. Für unsere Jugendlichen setze ich auf Sie, werte Regierung. Behalten Sie die Thematik im Auge. Bei den anderen Punkten höre ich vor allem Gemeinde und Schulträgerschaft sensibilisieren, weiterleiten, kann, könnte. Und ich zitiere auch gerne noch einmal die Phase, wo es um die Online-Meldestelle geht: «Durch Weiterleiten dieses Teilanliegens der Petition an die Regierung kann die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass das Anliegen auch tatsächlich nochmals geprüft wird.» Werte Ratsmitglieder, Sie stellen fest, dass dies alles sehr vage tönt. Im Interesse aller nehmen wir das Thema nicht auf die leichte Schulter. Wir müssen in die Prävention investieren und das Meldeverfahren vereinfachen. Folgen Sie der KBK, und leiten Sie die Petition im Sinne der Kommission an die Regierung weiter.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich das Wort dem Herrn Regierungsvizepräsidenten für die Beantwortung der Fragen weiterleiten.

Regierungsrat Peyer: Gerne werde ich zur konkreten Frage von Grossrätin Favre Accola und zu ein paar Ausführungen, die gemacht wurden, kurz Stellung nehmen.
Ich beginne hinten bei den Ausführungen von Grossrätin Bürgi. Sie haben gesagt, wir sollen das nicht auf die leichte Schulter nehmen. Und hier würde ich Ihnen sagen, ich kenne niemanden, der dieses Thema auf die leichte Schulter nimmt, ganz sicher nicht die Regierung. Ich glaube aber auch, dass, was Sie auch gesagt haben, dass Sie hier auf die Regierung zählen. Und ich versichere Ihnen, unseren Teil werden wir schon machen. Aber das sind Themen, in denen die Zivilgesellschaft gefordert ist, jeder und jede von uns. Es sind Themen, die nicht einfach delegiert werden können, weder an eine anonyme Meldestelle noch an die Polizei noch an die Schulträgerschaften. Die haben alle ihren Teil beizutragen, aber letztlich ist es ein Thema der Zivilgesellschaft.
Grossrat Degiacomi hat gesagt, es brauche physische Stellen. Da würde ich Ihnen etwas widersprechen. Natürlich braucht es die auch. Aber denken Sie an all die Angebote, die es gibt: Die dargebotene Hand 143, Pro Juventute 147. Das sind Stellen, die 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche erreichbar sind und leider sehr oft und sehr häufig genutzt werden. Und es kommt auch niemandem in den Sinn, zu sagen: Die brauchen wir nicht mehr, weil Jugendliche und Betroffene brauchen eine physische Stelle und brauchen keine Telefonnummer. Das sind bestens bekannte Institutionen, sehr bewährt, die heute nicht nur per Telefon, sondern auch per Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln erreicht werden können. Also ich würde auf keinen Fall sagen, es brauche keine solche Anrufmöglichkeiten und man könne das alles durch physische Stellen ersetzen. Das können wir uns in unserem Kanton sowieso nicht leisten.
Und dann zur konkreten Frage oder auch noch zu ein paar Bemerkungen, die der Kommissionspräsident gemacht hat. Natürlich schaffen wir dafür nicht einfach eine neue Stelle. Wo ich aber etwas skeptisch bin, ist bei der Frage, ob man das an externe Anbieter auslagern könnte. Hier geht es um sehr sensible Daten. Es geht auch um Daten, die allenfalls den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt werden müssen. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass wir das irgendwie auslagern könnten. Also wenn wir das ernsthaft betreiben, müssen wir das intern oder in einer staatlichen Organisation machen. Ob es dafür gleich eine neue Stelle oder so etwas braucht, werden wir sehen.
Wir haben in der Antwort zur Frage von Grossrätin Favre Accola nicht gesagt, wir wollen keine Meldestelle. Wir haben gesagt, es gibt bereits eine. Aber wie uns dann Grossrätin Favre Accola richtig aufgezeigt hat, sie ist so gesehen nicht benutzer- oder benutzerinnenfreundlich. Sie hat uns dann auch auf das Modell aus Zürich hingewiesen. Es ist nicht vom Kanton Zürich, sondern von der Stadt Zürich. Und das macht es für uns schon ein bisschen schwierig, um uns quasi dort anzuhängen. Das haben wir auch geprüft. Aber das geht nicht. Wir haben geschaut, können wir uns beim Bund irgendwie anhängen? Das geht aber deshalb nicht wirklich gut, weil dort eine anonyme Meldestelle ist, und wenn es anonym ist, können die Fälle, die gemeldet werden, nicht dem betreffenden Kanton zugeordnet werden. Und deshalb wird es so sein, dass, wenn wir in diesem Bereich etwas machen wollen, und das wollen wir, das ist ja auch von Ihnen das Anliegen, das wollen wir, dann müssen wir schauen, wie wir im Kanton so etwas einrichten könnten. Vielleicht in

Zusammenarbeit mit anderen, aber es muss irgendwie bei uns im Kanton sein. Und auf die konkrete Frage: Macht der Kanton das? Da kann ich Ihnen antworten: Ja, wir machen das. Wir sind an der Prüfung und schauen, ob wir eine gute Lösung finden, die auch benutzerinnen-, benutzerfreundlich ist, wo man schnell draufkommt, wo man nicht ewig sich durchklicken muss, bis man zum entsprechenden Formular kommt. Also, diese Arbeiten sind am Laufen. Wir haben noch nicht die perfekte Lösung, aber wir sind dran.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Degiacomi, Sie wünschen noch einmal das Wort.

Degiacomi: Also, Regierungsrat Peyer, ich glaube, ich bin ein bisschen missverstanden worden. Es war in keiner Art und Weise meine Absicht, zu sagen, dass wir jetzt irgendwo in den Regionen irgendwelche neuen Stellen extra für das aufbauen müssen, in keiner Art und Weise. Nein, im Gegenteil, es geht ja darum, dass man in den Regionen bestehende Stellen, bestehende Organisationen mit diesem expliziten Auftrag beauftragen könnte, damit eben gerade diese Stellen, die ohnehin den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, dass sie diese Funktion auch wahrnehmen können und dass sie in einem Verzeichnis auch sehen, aha, im Surses, da ist es diese und diese Organisation, dass man nicht lange suchen muss und vielleicht im bestem Fall die Person da auch kennt. Also es geht in keiner Art und Weise auch darum, eine Online-Meldestelle auszuspielen gegen physische Angebote. Ich habe nicht gesagt nur physische Angebote. Aber, also wir in Chur, wir haben die physischen Angebote, die offene Kinder- und Jugendarbeit, wir haben die Schulsozialarbeit, und wir bezahlen jedes Jahr noch freiwillig dem 147. Ich weiss nicht, bezahlt der Kanton, bezahlen Sie als Gemeindevertreter auch noch diese 147? Wir bezahlen auch noch den Lilli, das ist speziell eine Online-Meldestelle für Mädchen. Das bezahlen wir auch. Es ist eben wichtig. Das ist dann nicht viel im Einzelfall, wenn wir das Gesamtbudget anschauen, aber es ist wirklich wichtig, jeder Fall, der frühzeitig richtig beraten und richtig auch bearbeitet werden kann, ist eine gute Sache. Also das war mir einfach noch wichtig, darauf hinzuweisen. Also es geht nicht um entweder oder, sondern dass man erstens die bestehenden Instrumente möglichst optimal dafür einsetzt und zweitens, es braucht ergänzend, da sind wir uns, glaube ich, einig, eine Online-Meldestelle, die diese Aufgabe gut erfüllt.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zu den Anträgen der Kommission, die da lauten: 1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. 2. Die Petition wird in Bezug auf die Anliegen der Sensibilisierung für eine Anlaufstelle sowie einer Online-Meldestelle zur Erhebung der Daten im Kanton an die Regierung weitergeleitet. 3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort zu den Anträgen? Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort zu den Anträgen? Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Dem scheint nicht so. Dann kommen wir zu der Abstimmung, und ich schlage Ihnen vor, dass wir über alle drei Anträge in globo abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? Dem ist so. Wer den Anträgen der Kommission zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Anträgen der Kommission nicht zustimmen will, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen der Kommission mit 107 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission in globo mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann gelangen wir zum dritten und letzten Bericht und Antrag der KBK zur Petition des 4. Mädchenparlaments betreffend «Für Schulbekleidung, welche die Ausdrucksfreiheit von Mädchen respektiert». Wir gehen gleich vor wie vorher, und ich erteile dem Kommissionspräsidenten Kuoni das Wort zum Bericht.

Bericht und Antrag der KBK zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Für Schulbekleidung, welche die Ausdrucksfreiheit von Mädchen respektiert» (separater Bericht)

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Kuoni; Kommissionspräsident: Wir kommen zur dritten Petition. Die Petitionäre fordern in der kantonalen Gesetzgebung Massnahmen oder Gesetzesartikel, die eine grössere Ausdrucksfreiheit in den Schulen fördern. Die Schulordnung, insbesondere in Bezug auf die Kleidung soll Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Persönlichkeit zu stärken. Gemäss Art. 29 des geltenden Volksschulgesetzes unterstützt die Volksschule die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten. Art. 53 statuiert den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Achtung und Stärkung ihrer Persönlichkeit. Gemäss herrschender Lehre- und Rechtsprechung ist die Kleidung Teil des individuellen Ausdrucks und fällt somit unter den Schutz der persönlichen Freiheit der Bundesverfassung. Für ihre Kleidung sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern zuständig. Der Schule steht somit grundsätzlich kein Weisungsrecht über Kleidung zu. Ausnahmen gelten für Kleidung, die den Schul- oder Religionsfrieden zu stören vermag, wie z. B. Kleidung mit rassistischen, sexistischen oder allgemein menschenverachtenden Aussagen oder Kleider und Schmuckstücke, die einen unangemessenen Unterricht vereiteln oder für hygienisch motivierte Weisungen, z. B. Hausschuhe im Schulzimmer.

Die Teilnehmerinnen des Mädchenparlaments haben diese Petition erarbeitet, weil einzelne von ihnen von Schulträgerschaften berichten, welche zum Teil stark einschränkende Vorschriften erlassen haben oder diese vorsehen. Die Kommission steht dem Erlass von Kleidungsvorschriften durch Schulträgerschaften aus den oben erwähnten rechtlichen Gründen kritisch gegenüber, insbesondere auch, weil die Gefahr gross ist, dass unzulässig in die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen eingegriffen wird. Problematisch ist auch, dass Mädchen in aller Regel mehr betroffen sind als Knaben. Vielmehr sollte die Volksschule dieses Thema pädagogisch aufnehmen und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen über Kleidung und ihre Wirkung sowie die Aussenwirkung beispielsweise auf die Lehrstellensuche reflektieren. Darüber hinausgehende Vorgaben als solche, die keinen ausreichenden Bezug zur Sicherheit und Ordnung im Schulbetrieb haben, werden hingegen grossmehrheitlich als kritisch beziehungsweise unangebracht beurteilt und sollten der geltenden Rechtslage angepasst werden. Die Kommission ist sich einig, dass eine konkrete rechtliche Vorgabe durch den Kanton nicht angezeigt ist, weil einerseits die Rechtslage klar ist und weil andererseits nicht in die Autonomie der Schulträgerschaften eingegriffen werden soll. Gegen zu weitreichende Kleidervorschriften kann nach Art. 95 des kantonalen Schulgesetzes auf dem Rechtsweg vorgegangen werden. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen kommt die Kommission für Bildung und Kultur zum Schluss, dass die Anliegen der Petition zwar nachvollziehbar sind, aber kein gesetzlicher Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene besteht. Dementsprechend stellt die Kommission den Antrag, von der Petition Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrätin Widmer, Sie haben das Wort.

Widmer-Spreiter (Chur): Ja, alle Eltern kennen das Problem, wenn die Kinder sich durchsetzen wollen in Sachen Kleider. Es ist nicht immer einfach, dies wirklich durchzusetzen. So möchte ich jetzt aus meinem Beispiel von meinem Sohn, der in der dritten Klasse nach Hause gekommen ist und mir erklärte: «Mama, ich habe entschieden, dass ich erst wieder lange Hosen und Turnschuhe anziehe, wenn es schneit». Das war im Mai und ich habe mir gedacht, ja, ja, irgendwann vergisst er das. Aber der Herbst ist gekommen, die Tage wurden kürzer und kühler, es regnete, und er hat, er konnte nicht überzeugt werden, lange Hosen und Turnschuhe anzuziehen. Ich habe ihn dann gezwungen. Ich habe ihm lange Hosen und Turnschuhe angezogen und ihn so in die Schule geschickt, aber am Mittag ist er mit den Turnhosen und den Schlarpen nach Hause gekommen. Habe ich diese versteckt, lange Turnhose eingepackt, Turnschuhe eingepackt, am nächsten Tag ist er mit den Badehosen nach Hause gekommen. Habe ich auch diese versteckt, dann hat die ganze Klasse mitgespielt, und jeder, jeden Tag hat ihm ein anderer Kollege kurze Hosen und Sandalen gebracht. Das hat einfach gedauert, bis es anfangs November einmal Schnee hatte, er ist aufgestanden und hat gesagt: «Ah, jetzt kann ich lange Hosen anziehen».
Also, es ist, vielfach liegt es nicht nur in der Macht der Eltern. Es ist oft sehr schwierig, Kinder von etwas zu überzeugen, wenn sie so fest daran glauben. Ich glaube, das ist aber auch ein Teil zur Stärkung der Persönlichkeit.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dem ist nicht so, dann gehen wir über zur allgemeinen Diskussion, und ich erteile das Wort Grossrätin Müller.

Müller (Felsberg): Ich habe eine halbe Sekunde zu früh gedrückt, Entschuldigung. Ich möchte mich auch kurz melden. Es geht nicht darum, hier eine konträre Position zur Kommission einzunehmen, sondern ein paar Worte dazu zu sagen. Ich hatte eben auch das Glück, Mentorin zu sein an diesem Mädchenparlament, und ich habe es an der letzten Session in Zusammenhang mit dem Vorstoss von Kollege Widmer auch erklärt, dass ich sehr, sehr schwer beeindruckt bin von diesen jungen Frauen. Grossrat Degiacomi hat es auch schon gesagt. Diese Mädchen, sie wissen, von was sie sprechen. Sie wissen, was sie wollen, und sie sind eben auch mehr als fähig, zu erkennen, was ihr Recht ist und was nicht. Und ich glaube, daher ist auch die entsprechende Antwort der Kommission auch richtig, und das wird sicher auch richtig aufgenommen. Die vorliegende Petition, wir haben es gehört, nimmt das Problem der Kleidervorschriften in Angriff an den Bündner Schulen. Diverse Teilnehmerinnen des Mädchenparlaments berichteten von haarsträubenden Kleidervorschriften an ihren Schulen, und ich möchte hier einfach auch ein kurzes Beispiel machen, damit Sie mit mir mitfühlen und verstehen, warum ich schockiert war.
Eine von den ganz schwierigen Begründungen für diese Kleidervorschriften war, dass Lehrer und Schüler sich nicht mehr konzentrieren könnten, wenn Mädchen entsprechend leicht gekleidet sind. Und Sie, ich glaube, ich muss Ihnen nicht erklären, warum diese Begründung höchst problematisch und absurd ist. Und dass ich, und ich hoffe auch Sie alle, der Meinung sind, dass man gerade solch eine Begründung in der heutigen Zeit nicht mehr bringen kann. Und dass es völlig verständlich ist, warum die Mädchen auf die Hinterbeine stehen und sagen, Kleidervorschriften Nein, aber gerade auch wenn solche Begründungen kommen, dass das absolut nicht mehr in die heutige Zeit gehört.
Wie gesagt, ich bin einverstanden mit der Antwort für die Petition der zuständigen Kommission. Die Wahl der Kleidung fällt in den Schutzbereich der persönlichen Freiheit. Und diese ist auch im Schulgesetz klar verankert. Und Eltern und Schülerinnen können sich auf diesen ordentlichen Rechtsweg gegen die ungerechtfertigte Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit auch wehren, also die Kleidervorschriften. Fazit: Ich bin einverstanden, es gibt keinen Gesetzgebungsbedarf. Ich möchte hier aber einfach ganz kurz festhalten und leider ist der zuständige Regierungsrat nicht hier. Er ist auch nicht verpflichtet. Das ist mir klar. Aber ich sag es trotzdem, wir sind nicht der einzige Kanton, als Kanton, der sich

mit der Frage der Kleidervorschriften an Schulen zu beschäftigen hatte. Beispielsweise der Kanton Basel-Landschaft musste nach sehr schwierigen Geschichten und Vorfällen die Schulen explizit daran erinnern, dass solche Kleidervorschriften nur in ganz begrenztem Ausmass zulässig sind. Auch der Kanton Bern, der vielleicht ähnlicher ist wie der Kanton Graubünden, musste seine Schulen daran erinnern, dass das so nicht zulässig ist.
Selbstverständlich, verstehen Sie mich nicht falsch, das haben auch andere schon gesagt, es ist richtig, als Schule mit einem pädagogischen Auftrag, auch in Bezug auf die Vorbereitung auf das Leben, über die Frage von «Wie kleidet man sich angemessen?» hinzuweisen, das mit den Schülerinnen und Schüler zu diskutieren. Auch, ich denke, als Vorbereitung auf eine Berufslehre oder sonst, wie tritt man auf, was macht man für einen Eindruck, wie kann man sich Respekt verschaffen usw. Also, diese Diskussionen müssten geführt werden. Das ist unbestritten. Aber, Kleidervorschriften, wenn es eben nicht um Hygiene oder menschenverachtende Inhalte geht, sind nicht zulässig. Und ich glaube, das ist wirklich wichtig, dass wir das so anerkennen und auch gegen aussen diese Message den Schulen mitgeben. Und natürlich besonders problematisch, und das ist auch der Grund, warum es mich bewegt, das stört mich einfach extrem, wenn junge Frauen in ihrem Selbstwertgefühl beschnitten werden, wenn einfach sie explizit getroffen werden und es einfach absolut unverständlich ist, warum Frauen keine trägerlosen T-Shirts tragen dürfen, aber bei Jungen ist es dann okay. Also, das geht einfach nicht. Das ist diskriminierend gegenüber dem Geschlecht. Und ich finde es wirklich richtig, dass die Mädchen hierhin nach Chur kommen und sagen: «Wir werden mit dem konfrontiert von der Schule, von einer Autorität aus», und das hier bei uns platzieren.
Schluss meines Votums und auch, ja, ich hoffe als Schluss der irgendwo hängenbleibt. Aufgrund der vielfältigen Berichte über unzulässige Kleidervorschriften könnte sich der Kanton Graubünden aus meiner Sicht durchaus mal überlegen, ohne dass jetzt der Regierungsrat hier ist, ich sage es trotzdem, vielleicht auch mal die Schulen darauf aufmerksam zu machen, denn die ziemlich klare Rechtslage darzulegen und die Schulen zu informieren darüber. Und mir ist einfach noch etwas eingefallen, als ich das Votum geschrieben habe. Sonst bin ich vielleicht eher dafür, dass der Staat mehr leistet oder mehr Vorschriften macht. Hier bin ich ganz klar anderer Meinung. Der Staat hat nicht zu bestimmen, was Schülerinnen und Schüler anhaben.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Der für diese Petitionen und die damit verbundenen Fragen zuständige Regierungsrat Parolini weilt an der Feier des Ständeratspräsidenten in Glarus. Das ist die Verpflichtung, die der Rest der Regierungsbank heute Nachmittag hat. Aber an seiner Stelle ist jedoch der Vizeregierungspräsident Peyer anwesend. Und er kann bestimmt allfällige Fragen zu dieser Thematik beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, wünschen Sie jetzt gleich das Wort? Nein, gut. Dann fahren wir weiter, und ich übergebe sehr gerne das Wort Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Aus beruflichen Gründen konnte ich nicht am Mädchenparlament teilnehmen, aber mit Interesse habe ich die vorliegenden Anträge gelesen und auch die Ernsthaftigkeit dahinter erkannt. Es geht um Kleidervorschriften und um Ausdrucksfähigkeit der Mädchen. Aus Sicht der Mädchen ist die vorliegende Petition voll nachvollziehbar. In diesem Alter möchten die jungen Frauen sich nicht vorschreiben lassen, wie sie angezogen sind, und ihre Freiheit soll nicht eingeschränkt werden. Aus Sicht der Schulverantwortlichen sieht es ein bisschen anders aus. Und meine Vorrednerin hat so eine flammende Rede gehalten, dass ich mich fast nicht traue, jetzt etwas dagegen zu sprechen, und trotzdem muss ich es hier erwähnen.
Die Schulverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass der Betrieb in der Klasse ruhig vor sich geht. Wir haben kürzlich in unserem Team genau diese Frage behandelt und haben dann entschieden, dass wir den Mädchen, den Jungen mussten wir das nicht sagen, den Mädchen anempfohlen, keine bauchfreien T-Shirts anzuziehen mit Spaghettiträgern. Nicht, um die Mädchen zu schikanieren oder aus Spass, weil wir einfach etwas verbieten wollen. Nein. Die Lehrpersonen, die Fünft- und Sechstklässler unterrichten, haben gesagt, dass gewisse Kleidung der Mädchen halt eine sehr grosse Unruhe in die Klasse bringt. Die Jungen, die Knaben, fühlen sich unwohl oder eben gar nicht. Sie interessieren sich sehr für das andere Geschlecht, und so kommt es immer zu Unstimmigkeiten, zu Unruhe in der Schule. Das ist die eine Seite. Diejenige der Mitschüler, die mit den Kindern da in die Schule gehen, und das akzeptieren müssen. Die andere Sicht ist auch die Sicht des Lehrers, vor allem männliche Lehrpersonen. Für die ist es schwierig, mit Mädchen umzugehen, wenn sie wirklich sehr leicht bekleidet sind. Die Distanz zu den Kindern muss ja gewahrt werden. Und es ist auch schwierig dann, nicht hinzugucken, auch wenn man mit den Kindern spricht. Also für Lehrpersonen ist diese Situation nicht sehr einfach. Und ich hoffe, dass auch die Mädchen dafür Verständnis aufbringen, wenn da einige Regeln eingeführt werden. Ich bin froh, dass die Rechtslage klar ist und dass aber auch nicht in die Autonomie der Schulträgerschaften eingegriffen wird. Wenn nötig soll man etwas unternehmen können, damit Ruhe in den Schulalltag einkehrt. Fazit: Wir Erwachsene müssen tolerant sein. Wir achten auf die Ausdrucksfähigkeit der Mädchen, der Jungen. Aber ich erwarte auch, dass die Jugendlichen die Sicht der Erwachsenen anschauen und auch versuchen, zu respektieren.

Wilhelm: Ich wollte eigentlich nichts zu der vorliegenden Petition sagen, aber das Votum hat mich jetzt doch etwas beschäftigt. Sehen Sie, das ganz, ganz grosse Problem, das wir heute als Gesellschaft noch immer haben, ist das, dass wir, in dem Fall jetzt die Schulleitungen, die angesprochen wurden, dass die und wir als Gesellschaft das Problem der Knaben, die sich vielleicht durch eine Kleidung in irgendeiner Weise erregt oder was weiss ich was fühlen, und dann denken, man könnte sich da ja irgendwie in die eine oder andere Form verhalten. Dieses Problem lösen wir nicht bei den Knaben, sondern wir delegieren es an die Frauen und sagen: Ihr dürft euch halt nicht

so anziehen. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz grosses Problem, mit dem wir in der Gesellschaft konfrontiert sind. Und ich glaube, deswegen ist diese Diskussion auch derart wichtig. Und da sollten wir ansetzen. Wir sollten ansetzen daran. Und es geht jetzt eben, es haben bis jetzt fast nur Frauen gesprochen. Und deswegen habe ich jetzt das Wort ergriffen, auch wenn ich kein Votum vorbereitet habe. Weil es wichtig ist, dass sich auch die Männer in diese Diskussion einschalten, und auch Männer mal Männern sagen, eben vielleicht nicht diesen anzüglichen Spruch zu machen, der dann zur Folge hat, dass sich die Mädchen dann eben nicht so anziehen dürfen, wie sie es wollen. Das ist das Problem, da sind wir Männer hier im Saal und auch in der Gesellschaft in der Pflicht, massiv in der Pflicht. Denn wenn wir dieses Problem an die Mädchen delegieren, haben wir als Gesellschaft versagt. Das wollte ich hier nochmal sagen.

Loepfe: Hier entsteht ein Eindruck, der mir nicht gefällt. Und deshalb habe ich jetzt auch das Wort ergriffen, ähnlich wie jetzt Kollege Wilhelm. Es entsteht der Eindruck, und gegen den möchte ich mich wehren, dass hier eine freie Front von weiblichen Schülerinnen sind, die sich belästigt fühlen, eingeschränkt fühlen, und die eigentlich im Grunde alles dürfen, oder alles dürfen sollten und wir denn irgendwelche Triebe der Buben unterdrücken müssen. Entweder erzieherisch, oder vielleicht noch, wenn ich sie ein bisschen weiter denke, vielleicht noch medikamentös. Das kann es nicht sein.
Wir leben in einer Gesellschaft, wo wir aufeinander Rücksicht nehmen müssen. Es geht um Rücksichtnahme. Und Rücksichtnahme heisst wiederum nicht volle Freiheit. Es gibt Grenzen der Freiheit, weil die Grenze der Freiheit des einen ist die Unfreiheit des anderen. Und ich habe irgendwie das Gefühl, dass wir hier aus dem Lot geraten mit diesen Voten, die ich soeben gehört habe. Ich bin der Meinung, dass der Antrag der Kommission, der ist richtig. Wir müssen nicht legiferieren, also machen wir es auch nicht, aber ich bin auch nicht der Meinung, dass aus dem Rat dringen soll: Wir haben unbegrenzte Freiheiten für alle. Und allenfalls für die Jungen dann aber nicht. Also das kann es nicht sein. Wir müssen aufeinander zugehen. Wir müssen aufeinander Rücksicht nehmen, und die Rücksichtnahme muss auch durch die Mädchen erfolgen, wie sie auch durch die Knaben zu erfolgen hat. Das ist mein Votum, wo ich die Dinge ein bisschen wieder in die Mitte rücken möchte, weil ich ja die Mitte vertrete.

Alig: Vielleicht verbieten wir auch den Knaben, die Mädchen überhaupt anzuschauen. Als ich noch zur Schule ging, dann bekleideten sich die Mädchen, das war modern, mit sehr wenig Stoff. Die Unruhe war da, wie Kollegin Märchy gesagt hat. Aber nicht zum Frust der Knaben, sondern zur Freude der Knaben. Also musste die Schulträgerschaft bereits damals einschreiten, damit es Ruhe im Zimmer gab. Wir diskutieren hier natürlich über Einschränkungen von Rechten und so weiter und so fort. Es braucht einfach eine anständige Kleidung, ob das in diesem Rat sei, ob das auf der Strasse ist, ob das in der Schule ist. Und wenn das nicht gegeben wird, muss man eingreifen. Ansonsten könnten ja auch die Knaben in Unterhosen zum Unterricht. Vielleicht wäre das dann auch kein Motiv, einzuschreiten. Also es braucht eine anständige Kleidung, sei das für Mädchen oder für Knaben im Unterricht.

Widmer (Felsberg): Ja, vielen Dank. Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen. *Heiterkeit.* Aber ich bin einer der wenigen Lehrpersonen hier. Ich glaube, es hat nicht so viele im Saal. Und es kommt mir langsam ein bisschen absurd vor, die ganze Situation. Und ich bin sehr froh, dass die Diskussion in diese Richtung läuft. Weil ich glaube, Sie alle können sich jetzt vorstellen, was in der Schule abläuft und wer am Schluss das Ganze ausbaden muss. Und ich denke tatsächlich, es ist nicht so einfach für alle Beteiligten. Aber dieses Problem darf nicht nur von der Schule gelöst werden. Oder es kann nicht nur in der Schule gelöst werden. Das ist ein gesellschaftliches Problem, da gebe ich Philipp Wilhelm recht. Ich gebe aber auch Cornelia Märchy recht. Es ist für die Lehrpersonen zum Teil schon sehr, sehr schwierig. Ich will jetzt da nicht sagen, wer hat recht oder wer hat nicht recht.
Aber es ist ein wichtiges Thema, das nur wir als Gesellschaft und als Erzieher auch zu Hause, also auch die Eltern sind hier ganz, ganz wichtig, nicht nur die Schulleitungen und Lehrpersonen, und wir als Grosser Rat eigentlich sowieso nicht. Ich denke, wir müssen uns diesen Fakten bewusst sein, und wir müssen als Gesellschaft hier reifer werden. Und nur wenn wir reifer werden, können wir dann auch die besseren Methoden herausfinden, wie wir mit dieser Situation umgehen wollen. Es tönt jetzt etwas päpstlich. Ich als Protestant muss das leider jetzt sagen, aber so ist es nun mal. Und ich möchte Ihnen das so mitgeben. Es ist ein Gesellschaftsproblem und nicht nur ein schulisches.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zu den Anträgen der Kommission, die da lauten: 1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. 2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie zu den Anträgen nochmals das Wort? Wünschen weitere Mitglieder der Kommission nochmals das Wort? Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wer den Anträgen der Kommission zustimmt, drücke bitte die Taste Plus, wer den Anträgen der Kommission nicht zustimmt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen der Kommission mit 101 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission in globo mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Damit übergebe ich die Ratsleitung wieder an die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Eir da mia vart Tils salüda cordialmaing al terz di da sessiun. Wir beraten

nun als Nächstes über den Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 - Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide. Für die Beratung dieses Geschäftes ist die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zuständig und hat Eintreten beschlossen. Die Regierung wird bei diesem Geschäft durch den Regierungspräsidenten Caduff vertreten. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2022 zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 13/2021-2022. Gerne möchte ich an dieser Stelle Stefano Saladino als Churer Athletenbotschafter von Special Olympics auf der Tribüne ganz herzlich begrüssen. Er wird die Debatte bestimmt aufmerksam verfolgen, und ich freue mich sehr, dass er hier ist. Ich erteile nun dem Kommissionsvizepräsidenten, Grossrat Horrer, das Wort zur Eintrittsdebatte.

Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 – Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide (Botschaften Heft Nr. 13/2021-2022, S. 843)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Horrer; Kommissionsvizepräsident: Die Botschaft, mit der die Regierung an uns, den Grossen Rat, herangetreten ist, legt die Grundlage zu der von der Standespräsidentin erwähnten Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 in der Schweiz. Ich nehme es vorneweg: Die WAK hat das Geschäft am Dienstag, 3. Mai 2022, vorberaten. Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr. So kurz die Sitzung, so klar das Verdikt der WAK. Wir bitten Sie, dieser Botschaft und den Anträgen zuzustimmen, und insbesondere die Chance zu packen, diese Spiele nach Chur zu holen, nach Graubünden zu holen und hier durchzuführen.
Für den Kanton Graubünden sind diese Spiele eine Chance, um einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zu leisten. Diese hat der Bundesrat für die Schweiz und damit auch für Graubünden im Jahr 2014 ratifiziert. Das heisst, wir sind verpflichtet, einen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen zu leisten. Die Spiele sind ein Schrittmacher hin zu diesem Ziel, unter der Prämisse, dass wir, die Bündner Politik und dieser Rat, auch nach den Spielen beim Thema Inklusion am Ball bleiben werden.
Bei der Durchführung der Spiele ist der Kanton Graubünden und auch die Stadt Zürich involviert. Die Eröffnungsfeier wird im Letzigrundstadion stattfinden, während alle sportlichen Wettkämpfe in Graubünden stattfinden und die Abschlussfeier auf dem Arcasplatz in Chur geplant ist. Chur, Arosa und die Lenzerheide sind die Austragungsorte, und weitere Orte sind als Gastgeberorte vorgesehen. Die Spiele werden insgesamt zwölf Tage dauern, zwölf Tage, an denen sich 3100 Teilnehmende und Coachs aus über 100 Nationen sportlich messen werden.
Für Graubünden sind das zwölf Tage, in denen wir unseren Kanton auf dem tourismuspolitischen, aber insbesondere auch auf dem gesellschaftspolitischen Parkett positionieren können als sympathischen Kanton, als modernen Kanton und eben vor allen Dingen als inklusiven Kanton. Die Logiernächte werden in der Botschaft mit rund 40 000 beziffert, die diese Spiele auslösen. Weiter ist geplant, einen Grossteil des Veranstaltungsbudgets von rund 40 Millionen Franken in Graubünden auszugeben. 40 000 Logiernächte, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie ahnen es, die fallen nicht vom Himmel. Dazu müssen wir aktiv werden, und darum liegt Ihnen die Botschaft vor, um den Beitrag des Kantons zu sprechen. Ich habe es erwähnt:
Die Veranstaltungskosten belaufen sich auf 38 Millionen Franken. Diese werden durch Beiträge des Bundes, der Kantone Graubünden und Zürich, der Städte Zürich und Chur sowie den Gemeinden Arosa und Vaz/Obervaz getragen. Es kommen weitere Beiträge von Stiftungen und Sponsorinnen dazu. Die Details entnehmen sie der Tabelle auf Seite 848 der Botschaft. Aus dieser Tabelle geht auch der Beitrag des Kantons Graubünden hervor. Der beläuft sich auf 9,5 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um einen Objektverpflichtungskredit, den wir heute sprechen müssen. Den Antrag dazu finden Sie auf Seite 857 der Botschaft. Ebenfalls dort wird richtigerweise festgehalten, dass dieser Beschluss nicht dem Finanzreferendum untersteht. Abschliessend, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, die Chance wahrzunehmen, die Spiele nach Graubünden zu holen, einzutreten und den Anträgen der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Die Special Olympics World Winter Games sind eine einmalige Gelegenheit für den Kanton Graubünden, sich als Gastgeber für einen Grossanlass zu präsentieren. Kommissionsvizepräsident Horrer hat Ihnen soeben den Nutzen und die Argumente für unseren Kanton bereits ausführlich dargelegt. Als Stiftungsratspräsident des Schulheims Chur, einer Behinderteninstitution, einem Sonderschulkompetenzzentrum, ist mir die Integration und die Inklusion von Mensch mit Beeinträchtigungen ein grosses Anliegen.
Die National Winter Games im 2016 in Chur sind Ihnen vielleicht noch in Erinnerung. Diese waren ein grossartiges Erlebnis für alle Teilnehmenden. Mit den Special Olympics World Winter Games wollen wir es jetzt eine Nummer grösser wiederholen. Nach den Olympischen Winterspielen und den Paralympics handelt es sich beim vorliegenden Event um den nächst grösseren Wintersportanlass der Welt. Deshalb freut es mich sehr, dass wir bei Annahme dieser Vorlage einen Weg einschlagen, der von heute bis zum eigentlichen Event im 2029 die Integration und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Vordergrund stellt und die laufenden Aktivitäten des Kantons als Vorbildgeber verstärkt. Ich

erhoffe und verspreche mir, dass die World Winter Games so zum Schrittmacher weiterer Prozesse werden, die nicht nur beim Kanton, sondern auch auf den Stufen der Institutionen und der Gemeinden Früchte tragen werden.
Sie haben es bereits gehört, die Städte Chur und Zürich sowie die Gemeinden Arosa und Vaz/Obervaz haben bereits Ihre Beiträge kommunalrechtlich gesichert. In den Kommissionsberatungen habe ich mein Unverständnis über die Zweiteilung des Kantonsbeitrags in einen Fixbeitrag von maximal 8 Millionen Franken und einen Defizitbeitrag von maximal 1,5 Millionen Franken zum Ausdruck gebracht. Der Grund für die Zweiteilung ist der Druck, den der Kanton auf die Organisatoren ausüben will, um möglichst viel Sponsorengelder einzusammeln. Er ist also psychologischer Natur. Meines Erachtens wäre es eine Sache des Goodwills des Kantons gewesen, auch gegenüber den beitragsgebenden Städten und Gemeinden, hier einen simplen Fixbeitrag von 9,5 Millionen Franken zu sprechen. Nun, es handelt sich um eine psychologische Angelegenheit, und die war es mir schlicht nicht wert, die Harmonie bei dieser Vorlage zu gefährden. Deshalb akzeptiere ich dieses aus meiner Sicht eher kleinliches Verhalten. Ich spreche mich somit für das Eintreten aus, und ich bitte Sie, der Vorlage mit grosser Mehrheit zuzustimmen.

Loi: Als Mitglied der WAK und nicht zuletzt auch um das sehr grosszügige Taggeld dieser kurzen Sitzung zu rechtfertigen, möchte ich eigentlich nur unterstreichen, was Kollege Horrer und Kollege Löpfe gesagt haben. Ich finde, wir bekommen für sehr wenig Geld einen wunderbaren Anlass und können so den Kanton Graubünden präsentieren und diesen Menschen mit Beeinträchtigung eine Bühne bieten, um sich der Welt zu zeigen. Treten Sie ein, und stimmen Sie der Vorlage zu.

Engler: Auch ich möchte nicht allzu lang werden. Einfach auch hier, unterstützen Sie bitte diesen Antrag der Regierung, und das auch im Sinne der Athleten mit Beeinträchtigung, welche uns sehr viel Freude bringen werden, auch für den Tourismus in diesem Kanton. Es sind die Austragungsorte Chur, Arosa, Lenzerheide, welche die Wettkämpfe austragen. Aber in der Vorwoche, in dem sogenannten Host Town Programm werden zusätzlich neun weitere Destinationen des Kantons von diesem Anlass profitieren. Besten Dank für Ihre positive Unterstützung, und wir freuen uns jetzt schon auf die World Winter Games 2029 hier in Graubünden.

Tomaschett (Breil): Suenter ch'il vicepresident dalla cumissiun WAK, signur Horrer, ha presentau a Vus atgnamein il pli essenzial dil messadi, selubeschel jeu era da far entginas explicaziuns en general ord quei messadi. Im Juli 2021 hat Special Olympics international die World Winter Games im 2029 an die Schweiz vergeben. Dies unter der Bedingung, dass die Finanzierung bis am 30. September dieses Jahres sicherzustellen sei. Im Regierungsprogramm 2021-2024 ist dann auch im Entwicklungsschwerpunkt 10.2 die Diversifizierung im Tourismus folgende Massnahmen festgehalten: die Begleitung von Kandidaturen, von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton.
Dass die Regierung für die Verfolgung dieses Ziels die World Winter Games ausgesucht hat, ist ihr hoch anzurechnen und verschafft ihr auch grossen Respekt. In der Vorbereitung dieses Geschäftes, welches in der WAK diskutiert wurde, wurde es einem bei den Recherchen so richtig bewusst, was uns im 2029 auch erwarten kann. Chapeau, liebe Regierung, gut gemacht. Und auf Romanisch würden wir jetzt sagen: «Cheu veis schau or cups.»
Durch die Kraft des Sports entdecken Menschen mit geistiger Behinderung neue Stärken und Fähigkeiten, Fertigkeiten, aber auch Erfolge. Und wenn Graubünden dafür die Plattform bieten kann, darf von doppelter Freude gesprochen werden. Weltweit gibt es 200 Millionen Menschen mit geistiger Behinderung. Das Ziel einer Olympiade ist es, jeden von Ihnen zu erreichen, aber auch ihre Familien zu erreichen. Die transformative Kraft des Sports, Selbstvertrauen zu schaffen, die Gesundheit zu verbessern und ein Gefühl des Wettbewerbs zu wecken, ist der Kern dessen, was eben Special Olympics tut. Die Athleten finden Freude, Zuversicht, aber auch Erfüllung auf dem Spielfeld und im Leben. Sie inspirieren auch Menschen in ihren Gemeinschaften und anderswo, ihre Herzen für eine breitere Welt zu öffnen.
Gerade in Zeiten, wie wir sie aktuell haben, ist diese Feststellung doch von grosser Bedeutung. Bei Special Olympics verlagert die Kraft und Freude am Sport den Fokus auf das, was die Athleten können, und nicht auf das, was sie nicht können. Und gerade dabei schwindet die Aufmerksamkeit für die Behinderung. Im 2029 werden wir die Talente und Fähigkeiten unserer Athleten bestaunen können und applaudieren ihnen für alles, was sie tun können. Und so, wie unsere Standespräsidentin es in ihrer Eröffnungsansprache treffend gesagt hat, gelebte Inklusion heisst, den Randgruppen genügend Raum zu geben, dieses Miteinander eben auch zu leben. Und gerade Raum haben wir in Graubünden genug, und das Miteinander ist eh in unseren Bündner Genen und Herzen.
Die World Winter Games tragen dazu bei, dass der Tourismuskanton Graubünden international sichtbar wird und auch ausserhalb des professionellen Spitzensports Akzente setzen kann. Ich freue mich, in sieben Jahren als Voluntari, als Torwart beim Riesenslalom in Arosa dabei sein zu dürfen und bin selbstverständlich auch für Eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich gerne Grossrat Ruckstuhl das Wort.

Ruckstuhl: Wir dürfen heute einen Beitrag genehmigen für ein grossartiges Projekt. In der Botschaft wurde erwähnt, wie wichtig die UN-BRK für diesen Anlass ist. Das finde ich sehr löblich und auch wichtig und richtig. Bieten doch solche Projekte die Chance, nicht nur einen Grossanlass zu organisieren, sondern auch grundlegende Anliegen der UN-BRK zu erarbeiten. In der Botschaft heisst es, die UN-BRK ist ein langfristiges Projekt auf dem Weg zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchti-

gung. Ist die Durchführung der Special Olympic World Winter Games im Kanton Graubünden ein Leuchtturmanlass? Machen wir diesen Anlass zum Leuchtturm und nehmen wir die UN-BRK als Motor für weitere Projekte für Menschen mit Beeinträchtigung. Genehmigen Sie den Beitrag an die Special Olympic World Winter Games, und treten Sie ein auf diese Anträge.

Censi: Sono un appassionato di sport, quindi credo che si tratti di un'opportunità importante per il nostro Cantone per riportare una manifestazione d'importanza internazionale all'interno del Cantone dei Grigioni. Si tratta di un progetto importante su più fronti, non da ultimo quello dell'inclusione nell'ambito sportivo, ma io credo che questo progetto abbia un'importante valenza anche in ambito economico, in ambito turistico e anche a favore dei nostri giovani che praticano regolarmente lo sport. Il Cantone dei Grigioni ha dimostrato negli ultimi decenni di saper, di poter organizzare manifestazioni sportive d'importanza internazionale, penso allo sci, penso all'hockey su ghiaccio, penso ad altre discipline che contraddistinguono il nostro Cantone di montagna. Quindi sono chiaramente a favore di questo importante progetto Special Olympics World Winter Games 2029 e sono a favore dell'entrata in materia.

Marti: Lassen Sie mich mein Votum beginnen mit dem hohen Respekt und der Anerkennung all den Leuten gegenüber, die mit Beeinträchtigungen durch das Leben gehen und auch deren Familien, die ausserordentlich vieles leisten im Verlaufe der Zeit, Erziehung und auch wenn die Menschen erwachsen sind. Das ist nicht selbstverständlich. Das ist etwas ganz Spezielles. Ich möchte den grossen Respekt hier zum Ausdruck bringen.
Es war in der Tat so, und ich schaue auch ein wenig auf meine Kollegen aus dem Stadtrat, dass der Churer Stadtrat im Jahre 2014 angefragt wurde durch Special Olympics. Es waren deren Geschäftsführer Bruno Bart, der zufälligerweise ein Jugendsportfreund von mir war, aber aus Zürich, ob die Stadt Chur bereit wäre, die Special Olympics National Winter Games in Chur durchzuführen. Wir brauchten etwa zwei Jahre Vorlaufzeit und tatsächlich gelang es dann im Jahre 2016 diese durchzuführen. Und das Erlebnis war in der Tat für mich äusserst eindrücklich. Ich habe wahnsinnig viel gelernt als gewissermassen Verantwortlicher oder Teilverantwortlicher dieser Spiele, was alles dahinter steht, hinter diesem Event und hinter diesen Menschen, die betroffen sind.
Es hat mich weitergebracht und hat mich auch wirklich stark geprägt. Ich habe dann vor allem, und das möchte ich hier auch sagen, Freunde gewonnen, und einer dieser Freunde ist heute hier. Das ist Stefano Saladino. Er kommt mich besuchen, von Teil zu Teil. Er kommt zum Kaffee, und wir tauschen uns aus. Und es ist wirklich so, ich kann Ihnen sagen, ich spüre keinen Unterschied mehr. Wir besprechen Dinge miteinander von Mann zu Mann, von Person zu Person und geniessen es, uns zu treffen und uns auszutauschen. Es ist wirklich bereichernd.
Ich habe mir dann zum Ziel gesetzt mit Bruno Bart gemeinsam, dass wir gesagt haben, wir wollen die Weltspiele nach Graubünden holen, nach Chur holen. Und heute ist deshalb für mich schon ein sehr spezieller Tag in Anbetracht dessen, dass ich meine letzte Session habe. Irgendwie ein Höhepunkt meiner politischen Karriere, dass heute dieses Geschäft behandelt wird, und ich spüre aus der Zustimmung aller Beteiligten, wie wichtig es ist und wie toll.
Ich möchte, am Vorabend, morgen sind die Eröffnungstage der Sommerspiele St. Gallen, noch ein wenig die Sinnhaltigkeit dieses Events wirklich herausschälen. Wir behandeln heute am Vortrag dieser Eröffnung in St. Gallen das Vorhaben. Ich glaube, es macht wirklich Sinn, sich noch einmal vor Augen zu führen, welche Aspekte mit einem solchen Event alle abgedeckt werden können und was daraus sowohl wirtschaftlich, menschlich, sozial, touristisch usw. daraus gemacht werden kann.
Es ist ein Event mit vielen Chancen für den Kanton Graubünden. Zunächst ist ganz klar, es steht im Vordergrund, dass die soziale Integrationen von Menschen mit Beeinträchtigungen gelebt werden kann, gepflegt werden kann und gefördert werden kann, ein wichtiges Anliegen, das wir alle teilen. Es hat eine Komponente, die auf Augenhöhe rückt, wenn man dann miteinander einen solchen Event pflegt und, wie erwähnt, es werden daraus Freundschaften geschlossen. Es ist ein Event, der Länder zusammenführt. Es kommen aus 100 Nationen Menschen in die Schweiz, und es wird die Gelegenheit bieten, mit diesen Menschen sich auszutauschen. Mit dem vorgängigen Host Town Programm können eigentlich 100 Gemeinden in der Schweiz mittun und diese Gäste empfangen und dort auch etwas daraus aufbauen und miteinander machen.
Es ist wirtschaftlich interessant, wie Gelder, die der Kanton Graubünden ausgibt, die kommen zurück zum Kanton. Hier wird ein recht hoher Finanzfluss anfallen. Ich bin mir bewusst, es ist viel Geld, das wir ausgeben. Aber ich bin überzeugt, dass es wirtschaftlich überproportional mehr nutzt als teilweise andere Massnahmen, weil man einfach auch mit dem Geldausgeben hier das Herz berühren kann. Es ist werbetechnisch für den Kanton Graubünden ein guter Event.
Wir können wieder einmal zeigen, dass wir Grossanlässe organisieren können. Wir können zeigen, dass wir ein guter Gastgeberkanton sind, und dass wir in einen Bereich investieren, wo je länger je mehr die Bedeutung wächst. Es ist werbetechnisch deshalb auch sehr interessant, weil es kaum Gegner gibt gegen einen solchen Event. Es gibt kaum kritische Leute. Die Leute finden dies sehr gut.
Es ist sportlich sehr wichtig. Die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen, dass sie Sport treiben, dass sie sich in Vereinen engagieren, dass sie mitmachen, das ist gesundheitsfördernd und lebensverlängernd für Menschen mit Beeinträchtigungen. Wie bei jedem Menschen ist Sport wichtig um die Gesundheit zu erhalten und über den Wettkampf, über den Ehrgeiz ist auch die Motivation da, den Sport zu treiben. Und wir haben in Graubünden auch schon Erfolge damit erzielt, dass Sportvereine in ihren Trainings dann auch entsprechende Angebote bieten für Menschen mit Beeinträchtigungen.
Es ist politisch sehr klug, es eint uns. Es eint uns in diesem Rate, es eint uns in einer Thematik, wo wir mitei-

nander am gleichen Stricke ziehen. Es ist auch in Bezug auf die Sicherheit kein Problem. Wir müssen zwar die Sicherheit gewährleisten. Wir werden Besuche bekommen, auch von Staatsoberhäuptern oder auch von gekrönten Häuptern. Ich war in Österreich an den World Games. Da kamen auch die Königshäuser aus Schweden beispielsweise. Man muss die Sicherheit dann schon sicherstellen. Aber ich bin überzeugt, dass es nicht so aufwändig sein wird, wie bei anderen vergleichbaren Sportanlässen dieser Grösse.
Es ist touristisch spannend. Die Leute, die kommen, die werden wir gewinnen wieder zu kommen. Wir werden vielleicht auch im Bereich der Infrastrukturen etwas mehr noch auf die Beeinträchtigungen achten und vielleicht da und dort auch baulich noch etwas speziell vorkehren dann oder in den Übernachtungsgelegenheiten etwas tun.
Wir schärfen unsere Kompetenz in der Veranstaltung «Grossanlässe», was ein erheblicher Vorteil ist, um auch Folgeanlässe kleiner Natur dann durchführen zu können. Und wir werden keine baulichen Ruinen zurücklassen. Wir werden mit den bestehenden Infrastrukturen diesen Event meistern können. Und es wird also keine Eingriffe geben in die Natur und keine unnötigen Investitionen. Die Sinnhaltigkeit, die wird aber ergänzt mit emotionaler Freude, und das ist auch wichtig.
Nach all den Corona-Schwierigkeiten ist es so wichtig, dass wir uns wieder freuen können, dass wir lachen können, dass wir gemeinsam Zusammensein können und miteinander uns auf so einen Event vorbereiten können. Und last but not least, es ist schlicht und einfach unsere Verantwortung, hier etwas zu tun, mehr zu tun als das Übliche. Und dieser Anlass bietet dazu eine wunderbare Gelegenheit.
Ja, Ratskollege Degiacomi hat mich schon richtig gespürt. Sie sehen, ich rede sonst nicht immer so. Ich habe viel mit Finanzen zu tun und bin auch durchaus sehr hart manchmal in gewissen Entscheidungen, wenn es dann um das Geld geht, aber hier habe ich auch viel gelernt, und das möchte ich Ihnen einfach auch ans Herz legen. Machen Sie mit, wir können miteinander das 2029 erleben und heute den Startschuss geben. Vielen Dank, und ich bedanke mich bei allen Beteiligten, namentlich bei den verschiedensten Verantwortlichen auf allen politischen Stufen, also bis in den Bundesrat, Kanton Zürich, Stadt Zürich, die Nachbargemeinden Arosa, Lenzerheide, Vaz/Obervaz, die Churer Stimmbevölkerung, der Churer Gemeinderat. Alle sind bisher begeistert in diese Sache eingestiegen. Also wir haben beste Voraussetzungen, und ich bin überzeugt, dass Zürich Kanton und Stadt so beschliessen werden wie wir und der Bundesrat wird dann dies auch entsprechend noch in die nationalen Parlamente tragen. Also die Zeichen stehen auf Grün. Ich bedanke mich für alle Unterstützung. Sie machen mir heute wirklich die grösste Freude für meine letzte Session.

Holzinger-Loretz: Und sehr geschätzter Botschafter auf der Tribüne, Stefano Saladino. Ich freue mich sehr, dass Sie da sind und diesen Anlass als Botschafter bei uns vertreten. Ihre Ansprache, Frau Standespräsidentin, hat mir sehr gefallen. Sie sprachen über Inklusion und über Integration, über ebenbürtig trotz Unterschieden, und Sie sagten, Inklusion ist weit mehr als Integration. Ja, das ist es. Inklusion bedeutet Gleichwertigkeit. Ich höre Ihre Worte immer noch. Sie hallen nach, und ich habe grosse Freude daran. Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, wovon ich spreche. Ich habe schon sehr viele Anlässe der Special Olympics besucht, unser Sohn ist Athlet. Meinen ersten Besuch möchte ich Ihnen schildern. Ich spreche sonst nicht gerne über persönliche Sachen hier, aber es beinhaltet sehr viele Emotionen, ich möchte diesen Aspekt da hineinbringen.
Den ersten Wettkampf besuchte ich mit unserem Sohn, und ich kam mir sehr seltsam vor. Da waren lauter sportliche Athletinnen und Athleten mit einer riesen Freude, ohne Konkurrenzkampf, ohne Druck, ohne Emotionen und Verbissenheit, die wir kennen beim Sport. Sie haben ihre Wettkämpfe ausgetragen, und glauben Sie mir, das sind nicht einfach so Plauschspiele. Sie haben harte Richtlinien. Sie müssen sich qualifizieren und ermitteln so ihre Stärkeklasse. In einer Pause habe ich das Spiel, das Bocciaspiel besucht. Unser Sohn schwimmt. Und ich habe mich am Rand dieses Spielfeldes sehr speziell gefühlt. Da haben zwei Teams gegeneinander gekämpft, und jede Kugel, ob die eigene oder die vom Gegner wurde bejubelt und zwar gemeinsam bejubelt, und das war wunderschön. Ich bin mir sehr als Aussenseiter vorgekommen, und ich sage Ihnen, die Grenzen, die verschieben sich. Man muss sich aber darauf einlassen. Am Schluss fragte ich mich sehr ernsthaft: Wer hat hier eine Beeinträchtigung? Sind das diese Menschen, die hier sind mit so viel Freude, so viel Emotionen und mir völlig vorbehaltslos begegnen, oder bin ich das? Das ist eine Frage des sich Einlassens, und ich wünsche mir, und ich hoffe sehr, dass sich diese Spiele so in unserer Bevölkerung auch anfühlen, und dass sie Grenzen verschieben können.
Wir werden Spiele erleben, Spiele des Sports und auch der Leistungen. Wir werden Spiele erleben der Emotionen, der Begegnungen und der Freude, und zwar grosser Freude. Die Begegnungen machen uns emotional reicher, und glauben Sie mir, wenn wir uns auf diese Begegnungen einlassen, können wir sehr viel mitnehmen, und wir verschieben gemeinsam Grenzen. Machen wir den Kanton bunter, wie es unsere Standespräsidentin gesagt hat. Machen wir ihn bunter, geben wir der Inklusion einen Schub, und machen wir unseren Kanton reicher. Herzlichen Dank.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke Ihnen, Grossrätin Holzinger, für Ihre wertschätzenden Worte, und ich versichere Ihnen, auch Ihre Worte hallen bei mir noch lange nach. Jetzt erteile ich gerne Grossrat Widmer das Wort.

Widmer (Felsberg): Ich habe tatsächlich zu spät gedrückt, denn eigentlich wären das doch wahnsinnig gute Abschlussworte gewesen von der Kollegin Holzinger. Nun, ich habe gedrückt, deshalb sage ich jetzt auch etwas. Ich möchte Ihnen meine Interessensbindung bekannt geben. Ich bin Mitglied der Kantonalkommission der Pro Infirmis Graubünden.

Ja, olympische Winterspiele im Kanton Graubünden. Das tönt doch fantastisch, oder nicht? Ich könnte da jetzt mit einem Augenzwinkern zu meiner Linken schauen, aber ich mache das natürlich nicht. Und ich war schon immer Fan von olympischen Spielen, von olympischen Winterspielen im Kanton Graubünden ganz besonders. Und deshalb freue ich mich jetzt umso mehr, dass sich unserem Kanton die Möglichkeit bietet, die Special Olympics World Winter Games bei uns durchführen zu können.
Es wird ein Anlass werden, der weit über die eigentlichen Disziplinen eine riesengrosse Wirkung entfalten wird. Ganz im Sinne des ursprünglichen olympischen Gedankens, nämlich des Miteinanders und des Friedens. Es ist ein fantastisches Integrationsprojekt. Wie gesagt, ein Miteinander, von welchem so viele unterschiedliche Menschen profitieren werden, vor allem auch Menschen, die eben nicht wie wir auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Und genau deshalb ist dieses Projekt so wichtig und entscheidend. Es ist, wie Kollege Tomaschett und Kollegin Holzinger das richtig gesagt haben, es ist ein doppelter Gewinn für unseren Kanton, nämlich wirtschaftlich und sozial. Und deshalb freue ich mich über ein eindeutiges Bekenntnis des Grossen Rates zu diesem tollen Anlass. Besten Dank.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bestehen noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich kann mich sehr kurz halten. Es wurden die Argumente, die für dieses Projekt, die für diese Spiele in Graubünden sprechen, dargelegt. Ich kann es zusammenfassen, indem ich es unter zwei Schlagworte setze: Das sind Wertschätzung und Wertschöpfung. Wertschätzung, und das wurde von allen Votantinnen und Votanten ausgeführt, es ist eine Investition im Bereich Integration und Inklusion. Beides sind Themen, die hohe gesellschaftliche und soziale Relevanz haben. Der Kantonsbeitrag ist somit eine Investition in eine inklusive Gesellschaft und damit in ein neues Miteinander. Die soziale und die gesellschaftliche Relevanz des Themas ist hoch und wird in Zukunft noch steigen. Ich glaube, die Voten haben das eindrücklich gezeigt, und es hilft uns natürlich in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, welche verschiedene Ziele beinhaltet.
Es ist aber auch Wertschöpfung und auch das wurde erwähnt. Wir gehen von Kosten von 38 Millionen Franken aus und gemäss Schätzung werden 30 Millionen Franken von diesen 38 Millionen Franken in Graubünden ausgegeben. Also das unter dem Stichwort Wertschöpfung, neben den Logiernächten, die auch erwähnt wurden.
Es ist also abschliessend ein Projekt, welches wirklich ein Gewinn für die Gesellschaft ist. Und ich danke für die wohlwollenden Voten zu diesem Projekt und für die Zustimmung zu diesem Kredit von 9,5 Millionen Franken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle damit fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): In Absprache mit dem Kommissionsvizepräsidenten beraten wir die Vorlage nach der Botschaft vom 22. Februar 2022, und zwar die römischen Ziffern, und wir beginnen mit I. Ausgangslage. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

2. Den für den kantonalen Finanzierungsanteil an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 – Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide notwendigen Verpflichtungskredit von 9,5 Millionen Franken zu genehmigen. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die unter Absatz III., Ziffer 1 aufgeführten öffentlichen Partner die Beiträge in der vorgesehenen Grössenordnung zusichern respektive die Gesamtfinanzierung der Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 – Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide gesichert ist.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht nicht dem Finanzreferendum.
4. Die Regierung vollzieht den Beschluss gemäss Ziffer 2.

Horrer; Kommissionsvizepräsident: Ich halte mich kurz. Unter I. Ausgangslage wird, wie der Titel es Ihnen bereits gesagt hat, die Ausgangslage geschildert. Namentlich werden die Kosten des Anlasses, die erwähnten 38 Millionen Franken, transparent ausgewiesen. Sie können auch die einzelnen Budgetposten sehen. Sie entnehmen das der Tabelle auf Seite 847 der Botschaft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wird das Wort von weiteren Mitgliedern der Kommission gewünscht? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu II. Grundlagen. Herr Kommissionsvizepräsident.

Horrer; Kommissionsvizepräsident: Ja, vielen Dank. II. Dieser Abschnitt stellt die gesetzlichen Grundlagen dar, auf die sich unser Handeln und der entsprechende Verpflichtungskredit stützt. Ich nenne namentlich das Gesetz zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, Stichwort: Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung und weiter die UN-Behindertenrechtskonvention.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu III. Kantonsbeitrag. Herr Kommissionsvizepräsident.

Horrer; Kommissionsvizepräsident: Kantonsbeitrag wird in Abschnitt III. aufgeschlüsselt. Sie entnehmen dort auch die Details, unter anderem Kollege Loepfe, Kollege Marti haben es erwähnt, die 4,5 Millionen Franken, die die Stadt Chur beispielsweise bereits gesprochen hat und auch die Zusagen anderer Gemeinwesen. Sie entnehmen

auch, ich werte das nicht, die 9,5 Millionen Franken, die sich aufteilen in einen sozusagen fixen Beitrag von 8 Millionen Franken und dann einen Defizitbeitrag von maximal 1,5 Millionen Franken, und das gibt dann zusammen die 9,5 Millionen Franken, die der Kanton beisteuert.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? IV. Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung. Herr Kommissionsvizepräsident.

Horrer; Kommissionsvizepräsident: Ich habe keine Bemerkungen. Wir haben die erforderlichen Kompetenzen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wird das Wort zu IV. noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu V. Schlussfolgerungen. Dazu wird das Wort nicht gewünscht. Ich frage aber trotzdem den Rat an, ob zu V. noch das Wort gewünscht ist. Wir haben damit die Vorlage zum Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 - Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Auch das ist nicht der Fall. Wir kommen zu VI. Anträge auf Seite 857 der Botschaft der Regierung vom 22. Februar 2022 respektive des Protokolls der vorberatenden Kommission. 1. auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die Anträge 2 bis 4 in globo abstimmen. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. So stimmen wir über die Anträge 2 bis 4 gemäss Botschaft in globo ab.
Wer diesen Anträgen zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Anträgen nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen gerne das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben den Anträgen 2 bis 4 gemäss der Botschaft mit 103 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 2 bis 4 der Kommission und der Regierung in globo mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Applaus. Nun erteile ich gerne dem Kommissionsvizepräsidenten das Wort für sein Schlussvotum.

Horrer; Kommissionsvizepräsident: Vielen Dank für die einstimmige Unterstützung für dieses Geschäft. Ich glaube, das Zeichen ist klar. Der Applaus dieses Plenums kommt selten vor, entsprechend spricht er auch für sich. Darüber freuen wir uns alle. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der WAK für die Vorberatung der Botschaft, Regierungsrat Caduff für das Einbringen des Geschäfts in die Kommission, und insbesondere Markus Hassler, dem Sekretär DVS, und Michael Caflisch, Leiter Tourismusentwicklung beim AWT, für die Arbeit, die Sie ja gemacht haben, die war gut. Und dafür vielen Dank. Auch dank Ihnen konnten wir gut, schnell und rasch beschliessen und freuen uns auf 2029.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren nach Traktandenliste weiter und behandeln als Nächstes den Fraktionsauftrag FDP betreffend Sicherheit der Stromversorgung im Kanton und zum Stand der Vorbereitungen auf einen eventuellen Blackout. Die Regierung wird dabei durch Regierungsrat Cavigelli vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile nun Grossrat Claus das Wort als Erstunterzeichner.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Sicherheit der Stromversorgung im Kanton und zum Stand der Vorbereitungen auf einen eventuellen Blackout (Erstunterzeichner Claus) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 401)

Antwort der Regierung

Die Versorgungssicherheit mit Strom ist für das Funktionieren unserer Gesellschaft und Wirtschaft essentiell. Im Strombereich wird die Versorgungssicherheit als gewährleistet angesehen, wenn jederzeit die gewünschte Menge an Elektrizität mit der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Tarifen bzw. Preisen im gesamten Stromnetz erhältlich ist.
Die Versorgungssicherheit beinhaltet die Aspekte Zuverlässigkeit, Sicherheit und Angemessenheit. Massgeblich für die Zuverlässigkeit und die Sicherheit sind die technischen und betrieblichen Aspekte. Sie beschlagen tendenziell einen kurzfristigen Zeithorizont. Die Angemessenheit (Adequacy) zielt auf die langfristige, strategische Ausrichtung in den Bereichen Erzeugung und Verbrauch mit entsprechender Netzinfrastruktur ab. Strom muss stets in der Menge produziert werden, wie Konsumenten ihn verbrauchen. Diese Balance unterstützen derzeit über 40 grenzüberschreitende Stromleitungen, mit denen das schweizerische eng mit dem europäischen Übertragungsnetz verbunden ist. Diese Anknüpfungspunkte erhöhen die Stromversorgungssicherheit und tragen zur Wirtschaftlichkeit unserer Stromversorgung bei: Bei Bedarf kann die Schweiz Strom importieren, Überschüsse kann sie exportieren. Eine länger andauernde Strommangellage hätte schwerwiegende Konsequenzen.
Zu Punkt 1: Kritisch für die Stromversorgung ist das Winterhalbjahr, in welchem die Schweiz bereits heute auf Importe angewiesen ist. Der Kanton Graubünden weist zwar mit einer Stromproduktion von rund 8 TWh und einem Verbrauch von etwa 2 TWh eine gute Ausgangslage auf. Dennoch muss die Stromversorgung in Krisensituationen, wenn der Austausch mit den Nachbarstaaten nicht (vollumfänglich) gewährleistet ist, gesamtschweizerisch angegangen werden.
Die Zuständigkeiten zwischen Behörden und Unternehmen der Strombranche ergeben sich aus Art. 6 Abs. 2 des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0), wonach die Versorgung Sache der Energiewirtschaft ist. Falls diese

ihren Aufgaben nicht nachkommen, kann der Bundesrat auf Vorschlag der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) Massnahmen nach Art. 9 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) ergreifen, um die mittel- bis langfristige Versorgung subsidiär sicherzustellen. Der Bundesrat kann überdies im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auf Vorschlag der ElCom und dem BWL kurzfristige Massnahmen zur unmittelbaren Behebung von vorübergehenden Strommangellagen ergreifen (Art. 31 ff. des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung, Landesversorgungsgesetz [LVG; SR 531]).
Zu Punkt 2: Mit dem Erlass des StromVG im Jahr 2007 hat sich die Elektrizitätswirtschaft grundlegend verändert. Im Fall einer schweren Strommangellage hat der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) in den Bereichen Produktion, Beschaffung, Transport, Verteilung und Verbrauch von Elektrizität die notwendigen Vorbereitungsmassnahmen zu treffen. Der Fachbereich Energie sowie der VSE arbeiten bei einer schweren Mangellage mit dem Bundesamt für Energie (BFE), der ElCom, der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, der Armee, dem Bevölkerungsschutz und den Kantonen zusammen. Gemäss Art. 6 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) setzt die Regierung für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen einen kantonalen Führungsstab (KFS) ein, welcher für die Regierung die Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten hat.
Im November 2014 führte der KFS eine aufschlussreiche Sicherheitsverbundübung mit dem Szenario «Ausfall Stromversorgung» durch. Zur optimalen Vorbereitung des KFS wurde das Thema «Ausfall Stromversorgung» hinsichtlich des Weiterbildungstags vom 10. Mai 2022 als Schwerpunkt aufgenommen.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Claus: Selbstverständlich, und Sie werden nichts Anderes von uns erwarten, bin ich alles andere als einverstanden mit der Antwort auf unseren Fraktionsauftrag. Ich muss allerdings der Regierung zugute halten, dass diese Antwort bereits einige Monate zurückliegt. Das war ein Geschäft, das ursprünglich auf die Aprilsession vorgesehen war, und wir behandeln es erst heute.
Die Regierung verkennt unserer Meinung nach nicht nur die Dringlichkeit, sondern auch die Wichtigkeit dieses Vorstosses. Zur Begründung, weshalb Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diesen Auftrag trotzdem überweisen sollten, Folgendes: Vielleicht wissen Sie, was der Energieunabhängigkeitstag ist. Wenn nicht, das ist dieser Tag in einem Land, an dem die selbst produzierte Energie zu Ende ist. In der Schweiz bedeutet das, dass wir unsere Energieunabhängigkeit am 12. April verloren haben, oder anders ausgedrückt, vom 13. April an sind wir voll auf Energie aus dem Ausland angewiesen. Die eigene Energieproduktion macht nur etwa 30 Prozent des ganzen Jahresbedarfes aus. Interessant sind auch einige Details. Die Schweiz importiert nämlich für Milliarden Franken ausländische Energie. Das Rohöl kommt meistens aus Libyen, Nigeria, Algerien oder Kasachstan und den Vereinigten Staaten. Der grösste Teil des Erdöls wird als Fertigprodukt in die Schweiz geliefert, hauptsächlich aus Deutschland, wobei Deutschland wiederum 40 Prozent davon aus Russland importiert. Über die Hälfte des importierten Erdgases stammt ebenso aus Russland. Wer das alles genau nachlesen will, kann dies in der NZZ vom 12. April tun.
Und was ist mit Graubünden? Graubünden produziert interessanterweise vier Mal mehr, als wir selber brauchen. Was heisst das nun für unseren Auftrag? In den letzten Monaten hat sich extrem viel getan. Die deutschen Stromlieferungen müssen bald auf Gas verzichten. Damit ist nicht nur die Netzstabilität in der Schweiz sehr gefährdet. Die Sensibilität für die Fragen, die im Vorstoss gestellt werden, haben sich eklatant erhöht. Die Regierung antwortet beispielsweise auf Frage eins, dass die Stromversorgung nur im Winterhalbjahr kritisch sei. Das allein stimmt heute bereits nicht mehr. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen nach Forderungen zum Ausbau der Wasserkraft, wozu wir ja eine Wasserkraftstrategie entwickelt haben. Aber es geht darum, diese Dinge auch möglichst schnell umzusetzen, und wir wissen, wie schwer das ist. In diesem Zusammenhang darf ich Sie auf einen interessanten Artikel hinweisen, in dem Stefan Engler im Zusammenhang mit der Bundespolitik von sogenannten Problemfeldern spricht und diese auch konkret benennt.
Auf Frage zwei antwortet die Regierung, dass sie immerhin einen Weiterbildungstag mit dem Schwerpunkt Blackout für den kantonalen Führungsstab geplant hat. Ich weiss nicht, ob das alles unter den heutigen Umständen genügt, und was die Regierung genau plant. Ich möchte als verantwortungsvoller Politiker wissen, was geplant ist, damit ich die Regierung auch unterstützen kann auf diesem Weg. Es ist nämlich ein schwieriger Weg. Stellen Sie sich nur einmal vor, wie wir kommunizieren sollten, falls wir keinen Strom mehr haben in diesem Kanton. Das ist eine ganz einfache Frage, aber eine ganz schwierige Beantwortung. Ich nehme nicht an, dass sich die Regierung auf die Meldeläufer des Mittelaltes zurückbesinnt. Aber ich weiss es nicht. Und weil ich es nicht weiss, würde ich eben gerne mehr wissen.
Die Überweisung des Vorstosses geht über einen Fraktionsvorstoss hinaus. Ich bitte Sie, das auch anzuerkennen. Und ich bitte darum, dass wir gemeinsam diesen Weg gehen können, und dass sie diesen Vorstoss überweisen. Die Regierung wird uns dann auf dem Laufenden halten müssen, was geplant ist. Und das glaube ich, ist in diesem Fall und unter diesen Voraussetzungen, die wir heute haben, richtig. Ich bitte Sie, den Fraktionsauftrag der FDP zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Ich bin, offen gestanden, sehr erstaunt, dass die Regierung den Auftrag nicht überweisen möchte. Handelt es sich doch um ein Thema, das katastrophale Folgen haben kann. Im Gegensatz zur Pandemie, die wir eben gerade bewältigen und als katastrophal empfunden

haben, hätten wir im Falle eines Blackouts von einer Sekunde auf die andere eine katastrophale Situation. Es geht dann nämlich sofort nichts, aber auch gar nichts mehr. Ich verweise z. B. auf die Kommunikation, Heizungen, Wasserversorgung und über kurz oder lang wohl auch die ganze Mobilität. Kurz: Wir finden uns innert kürzester Zeit anfangs des letzten Jahrhunderts wieder. Nur fehlt uns das Wissen und die Härte, um mit diesen Verhältnissen, die um 1900 herrschten, umzugehen. Aus der Beantwortung unseres Fraktionsauftrages sind wenig bis gar keine substantiellen Lösungsansätze zu erkennen.
Unter Punkt 1 verweist die Regierung auf die Import-Strategie. Diese Strategie war rückblickend richtig. Experten sind sich aber einig, dass dies für die Zukunft eine Hochrisikostrategie ist. Ende Dezember 2021 kam es beinahe zu einem Stromkollaps. Wind- und Solarstrom war nicht genügend verfügbar, die französischen Atomkraftwerke befanden sich in Revision, und die Strommangellage konnte nur dank Gaskombikraftwerken aufgefangen werden.
Wie es aktuell mit der Verfügbarkeit dieses Rohstoffes aussieht, muss ich wohl nicht weiter erläutern. Einzig der Hinweis in der Antwort, dass die Elektrizitätswirtschaft für die Stromerzeugung verantwortlich ist, schützt uns nicht vor einem Kollaps. Auch Übungen des kantonalen Führungsstabes reichen meines Erachtens nicht aus. Wir werden wohl eine Verzichtstrategie und -diskussion führen müssen, um die systemrelevante Infrastruktur aufrecht erhalten zu können. Wir werden darum nicht herumkommen. Auch kommen wir nicht darum herum, den Ausbau der erneuerbaren Energie zuzulassen. Dabei denke ich vor allem an unsere Wasserkraft. Ich meine, dass diese ausgebaut werden muss, um letztendlich die Energiewende zu schaffen. Dies ist wohl eine der effizientesten Möglichkeiten, Energie zu speichern. Und genau, genau diese Diskussion könnte mit diesem Auftrag angestossen werden. Ich bitte Sie, den Antrag zu überweisen.

Jochum: Lo sappiamo tutti: abbiamo potuto leggere più volte negli ultimi anni che l'approvvigionamento elettrico non è più garantito come in passato. Le notizie si susseguono sempre più frequentemente, non da ultimo dopo il 24 febbraio, dopo l'inizio dell'invasione russa in Ucraina. Una mancanza di approvvigionamento di energia elettrica può causare danni enormi. Per la Svizzera si parla dell'ordine di grandezza di tre miliardi di franchi per una durata di mancanza totale di energia elettrica di 24 ore. Chiaramente è difficile valutare e confermare questa cifra. Sappiamo solo con certezza che l'impatto è enorme: tre miliardi. Una cifra che supera di gran lunga il costo stimato per la realizzazione del progetto Lago Bianco. Un impianto che con i suoi mille megawatt di potenza potrebbe, durante il periodo di vita di 80 anni, contribuire più volte ad assicurare l'approvvigionamento elettrico in Svizzera.
Wir wissen alle, dass ein Stromausfall je nach Dauer schwerwiegende Konsequenzen haben wird. Es wird von einer Schadenssumme von 3 Milliarden Franken gesprochen im Falle eines 24-stündigen Stromausfalls in der Schweiz. Ob diese Zahl stimmt oder nicht, kann ich nicht überprüfen. Es genügt, dass wir uns über die Grössenordnung bewusst sind.
Das bereits konzessionierte Pumpspeicherprojekt Lago Bianco würde einiges weniger kosten, und die Anlage könnte über 80 Jahre betrieben werden, damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Massnahmen für die Versorgungssicherheit sind sofort zu prüfen und einzuleiten. Denn sie wirken sich gegebenenfalls erst mittel- oder langfristig auf diese aus.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Herbst haben wir den Aktionsplan Green Deal verabschiedet, in der Februarsession die Energiestrategie des Kantons 2050. Beide sind Grundsatzentscheide, welche vertieft werden müssen. Es müssen Details ausgearbeitet werden. Der FDP-Auftrag verlangt Antworten auf die Fragen, die sich auch im Zusammenhang mit dem Green Deal und der Energiestrategie stellen sollten. Insbesondere bei der Energiestrategiediskussion wurde das Thema Versorgungssicherheit mehrmals diskutiert.
Wenn die Regierung empfiehlt, diesen Auftrag abzulehnen, ohne auf die zwei Sachgeschäfte zu verweisen, dann weiss ich nicht, ob die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Themas Versorgungssicherheit richtig erkannt wurde. Andererseits habe ich anlässlich der Beantwortung verschiedener Fragen durch Regierungsrat Cavigelli an der letzten Session festgestellt, dass in diesem Zusammenhang doch einiges läuft. Dies sowohl auf kantonaler Ebene als auch mit dem Bund. Umso mehr erstaunt die Empfehlung der Regierung, den Auftrag abzulehnen.
Die Stromversorgungssicherheit funktioniert nur, wenn alle involvierten Akteure auf der gesamten Wertschöpfungskette zusammenspielen. Die Verantwortung für das Gesamtsystem Versorgungssicherheit ist geteilt und muss zwingend gemeinsam getragen werden, die Strombranchen zusammen mit Bund, Kantonen, ElCom und die Politik, und ich zähle auch die Gemeinden dazu, die in unserem Kanton die Wasserkrafthoheit haben. Die SVP hat einen ähnlichen Auftrag eingereicht, welcher dann noch zu diskutieren sein wird. Liegen die FDP und die SVP auf dem Holzweg? Braucht das Thema nicht vertieft zu werden?
Vogliamo prevenire o preferiamo curare? Io chiaramente preferisco, dove ciò è possibile, prevenire. Perciò vi chiedo di sostenere l'incarico al Governo. Desideriamo conoscere le misure che il Governo vuole prendere assieme ai nostri fornitori per aumentare la sicurezza dell'approvvigionamento elettrico, ivi inclusa la rete di trasmissione e di distribuzione. Chiediamo inoltre che venga valutata la possibilità che ci sono nell'idroelettrico sostenendo per esempio i due grandi progetti idroelettrici per i quali i comuni hanno già espresso parere favorevole approvandone le concessioni. Mi riferisco al progetto Chlus e, come già accennato, al progetto Lagobianco. Come vogliamo procedere con lo stoccaggio, la flessibilità e capire se nel settore del legno quale fonte di energia rinnovabile ci sono ulteriori fattori positivi da considerare? Tutto questo rientra anche nella tematica Green Deal e nella strategia energetica cantonale.
Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag der FDP. Das Thema ist zu wichtig, als dass wir es einfach vertagen können. Wir haben Ja zum Green Deal gesagt, wir haben Ja zur kantonalen

Energiestrategie 2022/2050 gesagt. Jetzt, wo die Versorgungssicherheit ganz konkret in Frage gestellt wird, wir denken an die Gas- und Öllieferstopps, können wir nicht Nein sagen. Überweisen Sie den Auftrag der FDP.

Rettich: Liebe FDP, zu Ihrem Vorstoss habe ich bereits zur letzten Session ein Votum vorbereitet, und damals wie heute bin ich der Meinung, dass dieser Vorstoss richtig und gut war, und ich bin der Meinung, dass Sie von der Regierung wichtige Antworten gefordert haben. Sie wollten wissen, wie der Kanton im Falle einer Krise dasteht und wie die Stromversorgungssicherheit gewährleistet ist. Damals wie heute bin ich aber auch der Meinung, dass die Regierung sehr gut auf Ihre Fragen geantwortet hat und sehr umfassend geantwortet hat. Denn die Regierung hat die Antworten gegeben, die die Regierung überhaupt geben kann. Was sie aber nicht kann, sie kann nicht hellsehen, sie kann auch keine Stromkrise in Graubünden verhindern, denn das sind globale Einflüsse, und was sie auch nicht kann, und vor allem nicht soll, ist ihre Kompetenzen überschreiten. Und da bin ich doch ein wenig irritiert, denn Sie haben gute Fragen gestellt und gute Antworten bekommen, aber halten jetzt an Ihrem Vorstoss fest, obwohl Sie auch diesen hätten konsequenterweise zurückziehen können.
Denn anders, als Sie es in Ihren Voten jetzt betont haben, bringt dieser Auftrag keine Lösung für dieses Problem, das Sie angesprochen haben. Und beim Problem pflichte ich Ihnen 100 Prozent bei. Ein Blackout hätte schwerwiegende Konsequenzen für unseren Kanton, für die ganze Schweiz. Aber Sie fordern einen Bericht. Ein Bericht mit Antworten zu Fragen, die Sie bekommen haben. Und die notwendigen Vorkehrungen für einen Blackout, den haben insbesondere der schweizerische Verband der Elektrizitätsunternehmen zu treffen und das Bundesamt für Energie, Swissgrid und so weiter, aber nicht wir.
Es gibt mittlerweile ja sogar Strömungen, welche sich im Falle einer Stromkrise unabhängig vom Rest der Schweiz machen wollen. Aber dass das die anderen Kantone nicht akzeptieren werden, ich glaube, das ist uns allen spätestens seit der Reaktion des Kantons Zürich auf unsere Wasserkraftstrategie klar. Denn einfach nicht mitmachen, das wird es nicht spielen, spätestens beim kantonalen Finanzausgleich werden wir dann die Quittung bekommen, und die Konsequenzen einer solchen Abschottungsstrategie, ja, die will ich mir gar nicht ausmalen.
Und darum wiederhole ich meine Frage: Was wollen Sie mit dem Festhalten in diesem Vorstoss erreichen? Unser Parlament hat in Sachen Stromversorgungssicherheit keine Kompetenzen. Das Krisenmanagement ist geschult und bereit. Das hat die Regierung wunderbar ausgeführt. Mehr geht nicht. Mit diesem Bericht schaffen wir nur einen Papiertiger, und ich bitte Sie, doch das Votum von Ihrem eigenen Regierungsrat vom Montag ernst zu nehmen, denn er sagte: Unsere Aufträge haben Konsequenzen bezüglich Arbeitsaufwand und Bearbeitung. Was wir aber können, wir können die Wasserkraftstrategie, die wir verabschiedet haben, konsequent umsetzen. Wir können für eine nachhaltige Stromproduktion sorgen. Wir können unseren Energieverbrauch drosseln, schlicht den Aktionsplan Green Deal umsetzen und unsere Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier über unsere Sorgen informieren. Aber da ist dann auch schon Ende der Fahnenstange für unseren Bündner Grossen Rat.
Und ich bitte Sie daher, der Regierung zu folgen, direkt etwas gegen diesen hohen Stromverbrauch zu tun, indem Sie diesen Bericht sich einsparen oder den Strom für diesen Bericht und den Auftrag ablehnen.

Gort: Sie haben Recht, Herr Regierungsrat Cavigelli, wenn Sie in Ihren Ausführungen schreiben, dass die Verantwortung für die Versorgung die Energiewirtschaft zuständig ist. Es ist auch richtig, dass unser Kanton vier Mal so viel Strom produziert, wie im Kanton verbraucht wird. Versorgungssicherheit hört jedoch nicht an der Kantonsgrenze auf. Es nützt somit nichts, wenn wir in unserem Kanton eine vorzügliche Lage haben. Denn bereits heute müssen wir in der Schweiz im Winter elektrische Energie importieren. Bezüglich Verantwortlichkeit zitiere ich gerne aus dem Faktenblatt vom Bundesamt für Energie, Stromversorgungssicherheit: «Rolle und Verantwortlichkeit der Schweiz. Die Energieversorgung in der Schweiz ist primär eine Sache der Energiewirtschaft. Bund und Kantone haben eine subsidiäre Rolle, sie setzten die Rahmenbedingungen, damit die Branche ihre Aufgabe optimal erfüllen kann». Zitatende. Hier stellt sich mir die Frage: Nehmen Bund und Kanton ihre Aufgabe darin wahr? Ich meine, Nein. Den Bund können wir hier nicht beeinflussen. Wir können aber unseren Kanton beeinflussen und so einen grossen Beitrag für die Energiesicherheit in der Schweiz leisten.
Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, elektrische Energie ist live. Das heisst, was jetzt verbraucht, gebraucht wird, muss jetzt produziert werden und dies sogar sozusagen in Echtzeit. Energieverbrauch und -erzeugung haben aber ein ambivalentes Verhalten. Dies speziell was die neuen erneuerbaren Energien betrifft. Wir sprechen hier von zwei Sinuskurven. Die erste Sinuskurve ist die Tageskurve, diese ist mit einigermassen überschaubaren Investitionen und Anpassungen unseres Verhaltens zu synchronisieren, wie z. B. elektrische Energie im Haus mit Energiespeicher zu speichern, tagsüber waschen und heizen, Fahrzeuge am Tag anstelle von der Nacht laden. Viel schwieriger ist es aber, die zweite ambivalente Sinuskurve, die Sommer-Winterkurve mit dem Verbrauch in den Einklang zu bringen. Im Winter wird nun einmal einfach mehr Strom gebraucht und gleichzeitig viel weniger produziert. Die Gründe hierfür sollten wohl jedem in diesem Rat klar sein.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in der Oktobersession 2021 hat der Grossrat den Green Deal überwiesen, wie bereits von Kollege Jochum erwähnt wurde. Nun, man kann das Blatt wenden, wie man es will, eine Dekarbonisierung wird unweigerlich zu mehr Stromverbrauch führen. Was aber die ganze Sache noch erheblich verschlimmert, dass auch dieser wesentliche Mehrverbrauch eben zu jener Jahreszeit benötigt wird, bei der wir heute schon erheblich zu wenig Energie haben beziehungsweise Energie importieren müssen. Die Regierung schrieb in ihrer Antwort bei der Anfrage von Herrn

Deplazes selbst, dass trotz gleichzeitiger Gebäudehüllensanierungen der Energiemehrbedarf bis 2030 auf 660 Gigawattstunden ansteigen wird. Ich möchte hier dem Grossen Rat auch einmal aufzeigen, was es bedeutet, wenn wir davon ausgehen würden, dass Bund und Kantone optimale Bedingungen schaffen.
Nehmen wir das Kraftwerk Chlus: Sollte die Regierung nächstes Jahr der Repower die Konzession erteilen, geht die Repower davon aus, wenn alles optimal läuft, keine Einsprachen oder keine Probleme bei der Umsetzung auftauchen, dass man zirka elf Jahre braucht, bis das Kraftwerk in Betrieb genommen werden kann. Das Projekt Lago Bianco, hier sprechen wir von Kosten von 2,5 Milliarden Franken, und hier spricht man nicht einmal von einem Zeithorizont. Auch Holzverstromungsprojekte gibt es. Eines sogar in Küblis. Aber ich gehe davon aus, dass auch dieses aus finanzieller Sicht scheitern wird.
Die SVP-Fraktion hat einen ähnlichen Auftrag eingereicht. Wir werden aber diesen Auftrag der FDP unterstützen. Ich denke, die Zeit zu handeln lässt kein parteipolitisches Hickhack zu. Denn Krieg in der Ukraine verschärft massiv die Energiesicherheitsthematik. Deshalb bitten wir, diesen Auftrag zu unterstützen und auch unseren Auftrag danach zu unterstützen. Die SVP-Fraktion wir den Auftrag der FDP unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe noch verschiedene Wortmeldungen und deshalb machen wir jetzt eine Pause bis 16.30 Uhr. Ich danke für pünktliches Erscheinen.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir haben alle ein gemeinsames Ziel. Und das wäre, dass wir die Aufträge und Anfragen bis zum Ende der Legislatur auch abarbeiten können. Aber dafür brauche ich auch Ihre Unterstützung. Ich erteile nun gerne, darf ich um etwas Ruhe bitten? Danke. Eu dun uossa gugent il pled a grond cusglier Felix, il pled per la debatta d'entrada.

Felix: Wie schon gesagt, in der letzten Februarsession haben wir hier im Grossen Rat die Botschaft der Regierung zur Wasserkraftstrategie beraten und einstimmig angenommen und damit ein starkes Signal zu unserer Haltung zur Wichtigkeit der Wasserkraft im Kanton Graubünden abgegeben. Mit der Beantwortung zur Grundsatzfrage 1 zur Chance der Ausübung der Heimfälle hat der Grosse Rat zudem bekräftigt, dass dadurch die Stromversorgung aufgrund der im Kanton erhöht zur Verfügung stehenden Energie nachhaltig gesichert werden soll. Der Grosse Rat erwartet somit von der Regierung, dass dieses Anliegen auch umgesetzt wird.
Wenn die Regierung nun sagt, dies sei bereits alles geregelt und den Auftrag zur Nichtüberweisung empfiehlt, dann geht sie davon aus, dass alles für den Fall aller Fälle eines grossflächigen Stromausfalls bereits heute gerüstet ist und anscheinend von keinerlei Schwachstellen ausgeht. Wenn sie sich so sicher ist, dass es keinen Bericht zur aktuellen Lage beziehungsweise Überprüfung derer benötigt wird, dann geht sie scheinbar auch davon aus, dass alles bereits heute bestens abgesichert beziehungsweise geregelt ist. Dann will sie mit ihrer Haltung in dieser Thematik auch keine Schwachstellen beziehungsweise Lücken frühzeitig erkennen und dagegen entsprechend auch gerüstet sein.
Diese Haltung widerspricht nun aber dem Willen des Grossen Rats, welcher, wie bereits gesagt, seine Haltung zur Thematik Stromversorgungssicherheit bereits im Zusammenhang mit der Wasserkraftstrategie bekräftigt hat. Und in diesem Sinne soll die Regierung doch so einen Bericht zum Stand der Dinge dazu erstellen, mit welchem allenfalls diese Schwachstellen beziehungsweise Sicherheitslücken entsprechend frühzeitig erkannt werden können und so sicherzustellen, dass gegen solche erkannten Mängel entsprechende Massnahmen getroffen werden könnten. Kosten tut so ein Bericht, ausser ein bisschen Wille, nicht viel. Ein Stromausfall mit den entsprechenden Folgen kostet bedeutend mehr.
Und, geschätzter Kommissionskollege Rettich, hier geht es nicht bei diesem Thema, wirklich nicht mehr um Parteipolitik und auch nicht um Wahlkampf. Es geht hier um Lösungen, auch nicht um Lösungen zu suchen und zu präsentieren, sondern es geht darum, diese Schwachstellen beziehungsweise nicht bereinigte Organisationsabläufe zu eruieren. Wie ich von einem Spezialisten von einem grossen Stromunternehmen mitbekommen habe, könnte man, wenn man genau weiss wie, mit einem guten Schützen und einem Gewehr, von diesen haben wir in Graubünden so ziemlich viele, vor allem von zweitgenannten, könnte man ganz einfach eine neuralgische Stelle im Netz ausschalten, sodass die Schweiz einen ganzen Monat über keinen Strom mehr verfügen könnte. Also die Gefahr ist real. In diesem Sinne überweisen Sie bitte diesen wichtigen Auftrag zugunsten unserer Stromversorgungssicherheit.

Bigliel: Ja, wir haben jetzt schon verschiedene Voten zu diesem Thema gehört und ich denke, was hier ganz wichtig zu sagen ist, ist Folgendes: Die Bündner und die Schweizer Infrastruktur funktionieren so gut, dass wir sie im Alltag schon gar nicht mehr wahrnehmen. Doch Blackouts können sich immer ereignen. Wir haben es jetzt vorhin gerade gehört. Vor wenigen Jahren war es kein Schütze, sondern es war ein geknickter Baum auf einer Hochspannungsleitung im Kanton Schwyz, der die elektrische Verbindung über die Alpen unterbrach. Da auf diesen Leistungsausfall nicht oder nicht genügend schnell reagiert wurde, waren kaskadenartige Ausfälle der Leitungen nach Italien die Folge. Das Resultat: Ganz Italien sass von einer auf die andere Sekunde im Dunkeln. Über 56 Millionen Menschen waren betroffen, Züge blieben auf offener Strecke stehen und alle Flüge von und nach Italien wurden gestrichen. Italien war am Boden. Und das war nur ein Baum. Das Beispiel zeigt, Graubünden und die Schweiz sind keine Strominseln.
Die Schweiz ist so stark wie kein anderes Land in das europäische Verbundnetz integriert und dank der engen europäischen Zusammenarbeit können Kraftwerksausfälle, aber auch Überproduktionen kompensiert werden. Umgekehrt heisst das aber auch, dass Störungen in einem europäischen Land zu einem Dominoeffekt führen können, der mehrere Regionen und Länder betreffen

kann. In Österreich fand deswegen erst vor kurzem ein Blackout-Krisengipfel statt, und auch in Frankreich wächst aktuell die Sorge um die Stromversorgung. Mit Blick auf drohende Engpässe wurden in unserem westlichen Nachbarland vor ein paar Wochen die letzten beiden Kohlekraftwerke wieder hochgefahren. Weil es an Weitsicht fehlt, leidet das Klima. Das darf nicht sein. Ich komme zum Schluss. Was meinen Sie? Sitzen wir bald im Dunkeln, wenn zu viele Elektroautos auf einmal am Netz hängen? Wie realistisch ist so ein Blackout wirklich und wie sicher ist das Stromnetz vor Hackern? Die Antwort: Das Risiko eines Totalausfalles unseres Stromnetzes ist theoretisch gering, aber die Gefahr ist da. Wir dürfen die Augen nicht davor verschliessen, dass unsere Infrastruktur verletzlich ist. Bund und Kantone dürfen das Risiko eines länger anhaltenden Stromausfalls nicht unterschätzen.
Wenn wir die Energiewende wirklich schaffen wollen und die Klimakrise meistern wollen, brauchen wir Investitionssicherheit, unter anderem höhere Anreize für mehr Unternehmertum, weniger Regulation und beschleunigte Entscheidungswege. Und wir brauchen eben auch einen Plan. Jetzt, Kollege Rettich hat gesagt: «Ja gut, Graubünden kann ja hier sowieso nichts ändern», aber genau mit dieser Argumentation könnte man auch hingehen und sagen: Ja, das kleine Graubünden kann die Klimakrise auch nicht meistern, deswegen machen wir einfach nichts. Also, ich finde, das ist eine sehr schlechte Antwort oder eine sehr schlechte Reaktion, um auf dieses Problem zu reagieren, weil ein bisschen retten kann man das Klima nicht und ein bisschen den Blackout verhindern kann man eben auch nicht. Wir brauchen mehr Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, mit der Schweiz, mit dem Bund, mit den anderen Ländern, und wir brauchen mehr Weitsicht. Ich bitte, diesen Vorstoss zu überweisen.

Loepfe: Ich wundere mich schon, welche Art Diskussion wir hier führen. Die Diskussion, die Sie hier führen, haben wir teilweise schon geführt. Ich habe ein sehr grosses Déjà-vu, weil wir diese Diskussion schon geführt haben mit der Wasserkraftstrategie und teilweise auch im Zusammenhang mit dem Green Deal. Es ist Aufgewärmtes. Und ich kann Ihnen sagen, Aufgewärmtes ist nur gut in Form von Spaghetti. *Heiterkeit.*
Nun, es ist für mich auch interessant zu sehen, und ich spreche hier den Erstunterzeichner an, Bruno Claus, er hat auch Mühe offensichtlich mit den Instrumenten wie mit dem Postulat und der Motion, weil er hat Fragen gestellt. Er hat hier Fragen gestellt, und die Fragen, die sind beantwortet worden. Eigentlich wäre das eine Anfrage gewesen. Das ist kein Bericht. Das, was Sie hier als Bericht fordern, das haben Sie in der Antwort drin. Wieso wollen Sie noch zusätzlich einen Bericht? Gehen wir einmal auf das Inhaltliche.
Das Inhaltliche, Frage 1, ich lese vor, nur damit Sie wissen, über was wir überhaupt sprechen: Wie der Stand betreffend die Versorgungssicherheit mit Strom in Graubünden ist und mit welchen Massnahmen der Kanton zusammen mit unseren Stromlieferanten die Versorgungssicherheit künftig gewährleisten will. Da ist die Aussage drin, in der Frage. Der Kanton kann da selbstständig etwas machen. Und das noch zusammen mit den Versorgern. Die Antwort ist: Kann er nicht. Und er gibt sie auch. Weil das Gesamtsystem besteht aus der Produktion, besteht aus den Netzen. Und wir sind selbst im Schweizer Perimeter noch zu klein, dies zu tun, dies zu gewährleisten, sicher zu gewährleisten, weil wir hängen in Europa alle zusammen. Deshalb wäre es auch gut, wir hätten das Strommarktabkommen mit der EU.
Kollege Bigliel hat gesagt, Österreich und Frankreich tun dies. Ja, auf nationaler Stufe müssen wir das auch machen. Und auf der nationalen Stufe gibt es auch Berichte. Wir müssen nicht einen kantonalen Bericht machen. Aber wenn Sie diesen Vergleich schon ziehen, Herr Bigliel, dann muss ich sagen, Österreich macht es auch nicht, dass die Steiermark hingeht und das für sich selbst macht oder einen Bericht fordert. Und in Frankreich, das Sie angegeben haben, geht auch nicht die Bretagne hin und macht das für sich selbst. Das macht keinen Sinn, weil das System nicht so funktioniert.
Also die Frage ist in sich schon eigentlich falsch gestellt, aber das Anliegen ist richtig, aber es muss auf nationaler Stufe gelöst werden und unsere Regierung muss da, auf nationaler Stufe, mitarbeiten und zusammenarbeiten, und das macht sie auch. Wir haben 41 Punkte, 41 Punkte, Übergangspunkte in das europäische System. Wir sind nicht alleine. Und schon gar nicht der Kanton Graubünden.
Der Kollege Rettich hat es eigentlich sehr gut ausgeführt, und ich muss sagen, Kollege Gort hat es eigentlich auch sehr gut ausgeführt, ist einfach zum falschen Schluss gekommen. Weil genau diese Frage, was können wir national, was können wir im Kleinen machen, haben Sie ausgeleuchtet. Und meine Antwort ist, ja, wenn wir nichts auf unserer Berichtsstufe machen können, wenn ein solcher Bericht nichts Anderes sein kann als Zusammenfassung von nationalen Berichten, einfach versuchen, auf unseren Kanton anzuwenden, dann haben wir keinen Mehrwert geschaffen.
Dann gehen wir auf die Frage 2, der Blackout. Der Blackout ist eine wichtige Angelegenheit. Wir müssen den Blackout miteinander besprechen. Blackout hat zwei Elemente. Erstens, wie können wir den Blackout möglichst verkürzen? Das gilt, falls er überhaupt eintritt. Also als erstes ist es vermeiden, dann das möglichst verkürzen, und dann das Umgehen damit. Und das Umgehen damit, gibt Ihnen die Regierung eine Antwort? Unser kantonaler Führungsstab hat sich mit dieser Frage befasst, hat eine Schulung gemacht. Es ist vielleicht nicht genug, vor allem jetzt im Zusammenhang mit der Energieknappheit, die sich auch noch im ganzen Ukrainekrieg zeigt. Aber das läuft im gängigen Muster. Das ist eine Aufgabe, und das ist eine dauernde Aufgabe des Risikomanagements der Regierung und des kantonalen Führungsstabs, und dafür brauchen Sie keinen gesonderten Bericht.
Mir fällt auch auf, dass die FDP hier einen Bericht fordert. Wenn wir anderswo, aus anderen Fraktionen Berichte wollen, seid ihr die ersten, die sagen, wir brauchen diese Berichte nicht. Es ist zu viel Aufwand. Wir generieren Aufwand ohne Nutzen. Eine ähnliche Aussage hat ja im Zusammenhang mit der Beratung der Jahresrechnung beziehungsweise des Regierungsprogramms auch

Ihr Regierungsrat gemacht. Dann muss sich halt der Grosse Rat auch zurückhalten mit Berichten. Und das ist genau ein Bericht, den es nicht braucht, weil die Antworten, die heute zur Verfügung stehen, haben Sie schon, wenn Sie sie wissen wollen. Sie müssen sie nicht nochmals gebären. Und darum kann ich Ihnen sagen, aus diesen Gründen, die Fraktion der Mitte wird geschlossen gegen diesen Fraktionsauftrag stimmen. Ich bitte Sie auch alle zusammen, stimmen Sie gegen diesen Fraktionsauftrag.

Derungs: Ich kann mich eigentlich nur dem Votum von Kollege Loepfe anschliessen. Er hat ja schon bereits vorweggenommen, wie ich abstimmen werde. *Heiterkeit.* Daher kann ich mir gar nichts anderes mehr erlauben.
Bei allem Verständnis für den vorliegenden FDP-Fraktionsauftrag habe ich mich dann doch auch noch gefragt, was der geforderte Bericht wirklich bringen soll. Denn auch in den Voten, die gefallen sind, war es praktisch nur das Thema von der Erhöhung der Stromproduktion im Kanton Graubünden, was auch absolut richtig und zentral ist. Und unsere Regierung, aber auch der Grosse Rat, wir haben ja unzählige Male zum Ausdruck gebracht, dass wir eine Erhöhung der Stromproduktion im Kanton wünschen. Das haben wir im Wasserkraftbereich gemacht, im Rahmen des Green Deals, im Rahmen der Winterstromproduktion. Aber sogar bei der Erhöhung der Stromproduktion liegt am Schluss die Entscheidung oder die Hauptentscheidung dann auf Bundesebene.
Wir haben das Raumplanungsgesetz, das Gewässerschutzgesetz, das Umweltgesetz, die eidgenössische Heimat- und Naturschutzkommission. Schlussendlich sind uns sogar dort die Hände grösstenteils gebunden. Und die Versorgungssicherheit, das hat Kollege Loepfe auch bereits ausgeführt, das ist eine nationale, teilweise sogar internationale Angelegenheit. Das gibt schon zahlreiche Berichte auf Bundesebene zu diesem Thema. Und ich sehe beim besten Willen nicht, was unsere Regierung noch in Bezug auf die nationale Stromversorgungssicherheit auf Ebene des Kantons Graubünden dazu schreiben soll. Und wir werden auch mit einem solchen Bericht keine Blackouts verhindern können. Und wie Kollege Bigliel auch bereits in seinem Votum richtigerweise gesagt hat: Die Bündner Regierung, ihr Hauptanliegen muss sein, dass sie sich auf Bundesebene einbringt. Sie muss sich dort stark machen, auf die Anliegen aufmerksam machen, den Bund dazu bewegen, dass der Bund die entsprechenden Vorkehrungen und Massnahmen trifft. Ich glaube, das ist das Einzige, was in diesem Bereich wirklich zielführend ist. In diesem Fall würde ich jetzt auch davon absehen, die Verwaltung da mit einem zusätzlichen Bericht zu beschäftigen. In diesem Sinne empfehle ich auch, den Auftrag abzulehnen.

Bigliel: Ja, ich möchte nur noch kurz das Wort ergreifen, keine Sorge. Es ist wirklich nur ganz kurz. Weil ich da namentlich von Kollege Loepfe erwähnt wurde. Hierzu einen kurzen Blick, Kollege Loepfe. Sie haben vorhin die Steiermark erwähnt. Ich habe jetzt mir kurz die Mühe gemacht und das gegoogelt. Und der erste Eintrag, den ich sehe, ist, 3100 Haushalte von Stromausfall betroffen. Der Grund war ein umgestürzter Baum. Also danke vielmals, dass Sie mir da ein gutes Argument in die Hände geben. Das ist ja genau das Beispiel, das ich vorhin gebracht habe. Es geht darum, dass unser Stromnetz verletzlich ist. Da kann ein Baum umfallen, und Sie sind vom Strom abgeschnitten. Das kann kaskadenartig dann die ganze Schweiz betreffen. Und es ist ja schon relevant und wichtig, dass Sie zum Beispiel in Rhäzüns wissen, wie verletzlich Ihre Strominfrastruktur ist.
Weil ich denke nicht, dass die europäische Kommission sich dafür interessiert und da einen Bericht machen wird, ob das jetzt in Rhäzüns, ob da ein paar Haushalte von einem Miniblackout betroffen sind. Aber letzten Endes geht uns das alle an, und wir dürfen da ja nicht einfach zuwarten und sagen, ja gut, auf nächst höherer Ebene wird das schon irgendjemand entscheiden und irgendjemand für unsere Regionen und Dörfer schauen. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, wie verletzlich die Infrastruktur in Rhäzüns oder Ihrer Region ist. Und ich denke auch nicht, dass die Regierung das weiss. Und da frage ich mich schon, irgendjemand muss ja dafür verantwortlich sein. Und wir haben hier die Möglichkeit zu beschliessen, dass jemand die Verantwortung übernimmt und sich natürlich dann auch beim Bund entsprechend mit Informationen einsetzt, dass diese heiklen Lücken, wenn es sie dann gibt, geschlossen werden.

Loepfe: Ja, ich wurde direkt angesprochen und möchte Ihnen eine Antwort geben, Kollege Bigliel. Ich gebe Ihnen zwei Antworten. Die erste Antwort ist die Frage nach der Verantwortung für die Netze. Und Antwort ist: Auf der obersten Ebene ist es die Swissgrid, und nicht der Kanton. Und auf den Ebenen weiter unten sind es die Energieversorger und nicht der Kanton. Der Kanton besitzt als Kanton meines Wissens keine eigenen Netzte und muss sie auch nicht besitzen. Es gibt keine Notwendigkeit. Also wenn man das dann schon so nimmt, dann sollte man wissen, wer die Netze besitzt.
Und das zweite ist, Sie haben mich angesprochen, ob ich weiss, was die Gefährdung der Gemeinde Rhäzüns ist bezüglich dieses Blackouts. Die Antwort ist: Ja, ich kenne sie. Wieso kenne ich sie? Weil wir angehalten wurden vom Kanton, Gefährdungsanalysen vorzunehmen. Und die Gemeinden, die meisten mindestens meines Wissens, haben die Gefährdungsanalysen vorgenommen. Und ich habe zwei grössere Einspeisepunkte, einen im Norden und einen im Süden. Und dass es beide nimmt, das ist sehr unwahrscheinlich. Aber die Einspeisepunkte sind eben auf der Ebene der Stromversorger.
Und deshalb muss ich Ihnen sagen, wir haben die Instrumente. Und genau an diesem Beispiel versuche ich Ihnen zu zeigen, dass Ihre Frage am falschen Punkt ansetzt, weil die Verantwortlichkeiten anders sind, als Sie annehmen. Die Verantwortlichkeiten sind definiert. Das einzige, was Sie vom Kanton erwarten könnten im Zusammenhang mit Ihrer Frage, ist ein Bericht. Er kann es da nur darlegen. Aber diese Berichte, die gibt es schon. Die müssen Sie nicht nochmals redigieren lassen, zusammenfassen lassen, editieren lassen vom Kanton. Das wäre völlig unnötig. Die können Sie vom Internet beziehen oder sonst anfordern. Bitte wehren Sie diesen Auftrag ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum, und damit erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Für mich ist es jetzt ein bisschen schwierig, weil wir müssen einmal die Begrifflichkeiten genau klären. Es wird von Strom gesprochen, von der Stromversorgungssicherheit. Es wird somit nicht primär von der Energie insgesamt gesprochen, z. B. von der Versorgung mit Erdöl, mit Benzin, mit Diesel, wie dies einleitend Bruno Claus z. B. gemacht hat. Wenn wir von Stromversorgungssicherheit sprechen im Strombereich, dann sprechen wir nur von einem Teil der Energie.

Der zweite Punkt der Begrifflichkeit, der zu klären ist, ist der Unterschied zwischen einem Blackout und der Strommangellage. Die Stromversorgungssicherheit beschäftigt sich nicht mit dem Blackout, wie das Grossrat Bigliel z. B. gemacht hat. Ein Blackout ist, dass Strom ausfällt für eine Region, für eine Gemeinde, für eine Gewerbezone, infolge eines Ereignisses. Irgendein Ereignis, ein Baum fällt auf eine Leitung. Das kann auf dem Gotthard sein, auf einer Transitlinie, international, dann ein bisschen grösseres Einzugsgebiet haben, wo dann kein Strom fliesst für eine gewisse Zeit oder ein bisschen weniger, die ganze Ostschweiz oder vielleicht auch nur das Quartier, wo ich wohne. Dann sprechen wir von einem Blackout. Ein Blackout ist in dem Sinne irgendwie etwas Technisches, Betriebliches, das bereinigbar ist.

Wenn wir von Strommangellage sprechen, dann sprechen wir von einer mittelfristigen, einer längerfristigen Schwierigkeit von der Angemessenheit des Systems, der «System Adequacy». Das ist ein Teil der Stromversorgungssicherheit. Und da braucht es, es ist zum Teil richtig darauf hingewiesen worden, es braucht dann eine Stromproduktion, eine Erzeugung. Das kann sein: Photovoltaik, Wasserkraft, Holz, wie auch immer. Es entsteht Strom. Und zu dieser «System Adequacy» gehört dann das Netz. Das Netz ist allerdings auch ein bisschen kompliziert organisiert in der Schweiz, es gibt nämlich sieben Netzebenen. Die höchste ist die Netzebene I, die von der Swissgrid geführt wird, gewissermassen die Autobahn, wo nur Swissgrid etwas machen kann. Swissgrid hat so viel Macht auf der Netzebene I, dass sie sogar sagen kann, wenn sie Schwierigkeiten erkennt, dass sie auf die einzelnen Kraftwerke zugreifen kann und sagen: «Kraftwerk Zerfreila, du musst jetzt produzieren», oder sie können sagen: «Linth-Limmat, du musst jetzt abstellen, weil ich habe ein Problem.» Das kommt von Aarau, ich sage einmal ein bisschen sinnbildlich, mit einem Telefon, weil das muss dann rassig geschehen. Und das macht die Netzebene I Swissgrid mit Blick auf die Netze. Und dann haben wir die Netzebene VII, ich sage einmal, ich überspringe alle anderen, wo es dann darum geht, irgendwie ein Kabel vielleicht als Freileitung noch zu haben, das irgendwie unter dem Estrich in Ihr Haus hineingeht und dort dafür besorgt ist, dass Sie den Fernseher bedienen und auch kochen und auch abwaschen können. Das sind natürlich dann ganz andere Themen, die haben mit der Stromversorgungssicherheit Nullkommanull zu tun.

Und dann haben Sie als dritten Aspekt der Stromversorgungssicherheit die Frage, wenn man produziert, irgendwo ableitet, und das hat Grossrat Gort sehr richtig gesagt, dann braucht es irgendwo eine Abnahme, weil das, was reingeht, muss irgendwo raus, und zwar gleichzeitig. Und somit ist die Frage: Wer verbraucht das, was dann in dieser Leitung ist? Wer verbraucht das, was da auf den Turbinen ist oder in der PV-Anlage produziert wird? Und das nicht im Moment heute, in dieser Sekunde oder vielleicht morgen früh oder in drei, vier Wochen, sondern mittelfristig, über mehrere Jahre, Zeiträume ein bis drei Jahre, oder langfristig, vier Jahre und noch länger, betrachtet. Das ist Stromversorgungssicherheit.

Die Stromversorgungssicherheit kennt natürlich in dem Sinne als Strommangellage auch unterschiedliche, sagen wir einmal Eingriffstiefen oder Schadensrisiken. Es gibt neben der normalen Lage, wo die Stromversorgung über die Energiewirtschaft, konkret im Wesentlichen über die Produzenten grösserer Grösse, die auch Netze haben und letztlich sehr machtentscheidend sind und Swissgrid mit der Netzebene I bedienen zu können, dann sprechen wir von einer Axpo, von einer Alpiq und dann nachher schon nicht mehr von wahnsinnig viel mehr. Das sind dann die, die für die Stromversorgungssicherheit ganz dominant sind. Man spricht dann schlussendlich auch noch von Bilanzgruppen. Es geht einfach nicht, dass ich das hier zu weit ausführe, sonst sprechen wir hier nur mehr über die Stromversorgungssicherheit. Aber das Ganze, im Normalfall, ist tatsächlich eine Frage der Energiewirtschaft, die, ich sage einmal, bei Schönwetter das Privileg hat, die Stromversorgungssicherheit zu garantieren.

Dann gibt es die Frage, dass Wolken aufziehen können, dann haben wir eine ausserordentliche Lage, eine Strommangellage, ich sage einmal, weniger schlimme Strommangellage. Dann greift der Bundesrat ein. Der Bundesrat entscheidet dann, aber er kann ja nicht entscheiden, ohne dass er vorbereitete Arbeit bekommt. Vorbereitete Arbeit bekommt er von einer speziell dafür eingerichteten Kommission, nämlich der Eidgenössischen Elektrizitätskommission. Sie ist dafür vorgesehen und berufen und auch verantwortlich, laufend die Stromversorgungssicherheit auf dem Radar zu haben, mittelfristig, langfristig. Es ist auch die ElCom gewesen, die gesagt hat, dass wir allfällig 2025 eine ernste Strommangellage haben könnten, je nach Szenario, das man geprüft hat und entsprechende Vorkehrungen verlangt hat. Aber wir sind zurzeit nicht in einer Strommangellagesituation. Dann würde die ElCom dem Bundesrat einen Vorschlag unterbreiten. Der Bundesrat würde dann verfügen.

Es gäbe dann noch die dritte Ebene, wo wir dann wirklich ganz nahe bei der Krise sind, eine schwere Strommangellage, und dort wird es dann erforderlich sein, dass der Verband der schweizerischen Elektrizitätsunternehmen, wir haben das in unserer Antwort auch festgehalten, insgesamt mit einer speziellen Organisation, die vorbereitet ist, die parat ist, die gewissermassen einen Kampfraum hat, zusammentritt und Vorbereitungsarbeiten trifft, um die Mangellage zu überwinden. Und dann geht es um Fragen wie Produktion, also konkret, dass Energie entsteht. Dann geht es darum, wie man Energie allfällig beschaffen kann, auch über die Grenze oder

ausgleichen kann mit grenznahen Gebieten. Dann geht es um den Transport, dann geht es um die Verteilung, dann geht es um den Verbrauch. All das ist Thema bei der Strommangellage. Nicht eine PV-Anlage auf dem Dach, nicht eine Grossflächenanlage irgendwo in einem Skigebiet und schon gar nicht etwa drei Windenergieanlagen und schon gar nicht etwa ein Kraftwerk Chlus oder nur so etwas Einzelnes. Das ist nicht Stromversorgungssicherheit per se. Und dann, wenn der Verband der schweizerischen Elektrizitätsunternehmen da in diesem Kampfraum, Krisenraum zusammenkommt, dann arbeitet er zusammen mit dem BFE, mit der ElCom, mit Swissgrid, mit der Armee, Bevölkerungsschutz und weiteren. Dann haben wir Strommangellage-Organisation, die auf scharf gestellt ist.

Was man auch wissen muss, wenn man die Stromversorgungssicherheit diskutiert, dass wir unter Umständen nicht nur Strommangellage haben können, sondern dass wir dann auch diese Krise bewältigen müssen. Und das ist nochmals etwas anderes, auch zum Teil angetippt worden. Dann geht es darum, diese schwierige Lage zu bewirtschaften. Konkret vielleicht mit zu wenig Stromproduktion oder mit zu wenig Stromkapazität in den Leitungen umzugehen oder mit einer zu grossen Nachfrage von Strom bei energieintensiven Unternehmen umzugehen. Und diese Bewirtschaftung der schweren Strommangellage, die macht das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, das Departement von Parmelin, und dort hat es auch eine spezielle Kommission, die ist ja auch aufgestellt, letztlich ist das ein sehr ernstes Thema, die heisst OSTRAL, Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen. Die macht aber die Bewirtschaftung konkret in der Krise, wenn es irgendwie nicht gut läuft. Dann geht es um die Verbrauchslenkung, die Frage, wer darf überhaupt wie verbrauchen. Die OSTRAL bestimmt dann, ob man sparen muss, und dann nur einen Appell an die Verbraucher richtet. Das ist natürlich eine milde Massnahme, ob man sich einschränken muss, z. B. zu gewissen Stunden keinen Strom mehr beziehen darf, oder ob man Kontingentierungen verfügt, oder, und das wäre dann das ganz Scharfe, dass man dann halt einfach von Bundesseite her abschaltet und sagt: «Hier ist fertig lustig. Kein Pfuus mehr.» Jetzt wird, ich sag mal, die Wohnung gekühlt, oder der Industriebetrieb steht still. Und das Ganze wird natürlich dann noch differenziert für Haushalte und für Gewerbe und Industrie bei der Verbrauchslenkung. Und analog ist zum Teil auch, und darauf gehe ich jetzt nicht weiter ein, geht es auch bei der Angebotslenkung, auch das macht dann die wirtschaftliche Landesversorgung im Krisenfall.

Jetzt können Sie sich vorstellen, wenn eine solche Struktur besteht auf Bundesebene, dann gibt es nicht keine Dokumente. Es ist zurecht darauf hingewiesen, es gibt zahlreiche Berichte und weil die Stromthematik tatsächlich angespannter ist als auch schon, um nicht zu sagen sehr angespannt ist, allein ich persönlich als Präsident der Energiedirektorenkonferenz habe in diesem Jahr, in diesen letzten Monaten x-fach Sitzungen abgehalten für ganz verschiedene Gremien, die da von Bund einberufen worden sind. Deshalb hat man diese Berichte nicht nur einfach irgendwie mal gemacht und sie tragen irgendwelche Daten vom letzten Jahrhundert, sondern sie stammen von 2021, 2021, 2021, 2017. Diejenigen vier Berichte, die ich jetzt gerade, sagen wir mal, griffbereit habe. Und das sind zum Teil so sensible Dokumente, dass die natürlich auch vertraulich sind, die stehen nicht überall herum, weil man ja da allfällig auch sehr sensibel betroffen ist. Also wenn wir von Stromversorgungssicherheit reden und dann vielleicht das noch in den Kontext der geopolitischen Situation setzen, Ukrainekrieg 24. Februar 2022, dann sprechen wir von dem, was wir eigentlich geantwortet haben als Regierung. Wenn wir umgekehrt davon sprechen, dass wir offen sein sollen, um einen Beitrag zu leisten, dass der Netzbau möglich ist, wenn wir einen Beitrag leisten sollen, dass der Verbrauch zurückgeht oder vielleicht eine Produktionssteuerung haben, digitalisierte PV-Anlage mit Autobatterie, dann den Kühlschrank bedienen, wenn die Autobatterie voll ist oder vielleicht Strom beziehen aus der Autobatterie für die Waschmaschine, wenn man die dann brauchen will, wenn wir solche Themen nehmen, dann sprechen wir nicht von Stromversorgungssicherheit. Sie können nicht Antworten in dem, was sie gewünscht haben, zu diesen Fragen erwarten. Aber ich habe fest gespürt aus den Voten, dass das allfällig die Fragen sind, die interessieren würden oder dass man sagt, die Wasserkraftstrategie hat uns den Auftrag gegeben, offen sein, die Wasserkraft zu unterstützen, da und dort ein Ausbauprojekt zu lancieren. Keine Frage, aber darauf mussten wir nicht Antworten geben, weil sie fragten nach der Stromversorgungssicherheit, nicht nach den grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Produktion von Strom, nach erneuerbaren Energien.

Im Übrigen haben wir diese Frage ja schon ziemlich extensiv behandelt. Also wir haben eine ganze Botschaft «Wasserkraft» diskutiert, dort gesagt, dass die Bestandessicherung wichtig ist, der allfällige Zubau wichtig ist. Wir haben adressiert, wo die Probleme liegen, beim Gewässerschutz des Bundes, bei der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, bei der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung, bla bla bla, alles, was immer wieder gesagt wird, kritisiert wird, auch gewünscht wird, dass wir es hier ändern würden, um die Produktion zu vereinfachen, aber halt letztlich Kompetenz des Bundes ist. Wir haben Ähnliches diskutiert mit der PV, und ich glaube, da dürfen wir uns brüsten. Es ist selbst Bundesrätin Sommaruga, wo immer wieder darauf hinweist, dass ein Wasserkraftkanton wie Graubünden eine Winterstromproduktionsförderung für die PV in seinem Bündner Energiegesetz aufgenommen hat. Wir sind der einzige Kanton, der das gemacht hat, weil wir die Winterstromproduktionsfrage gemeint haben, hier, ich sage einmal, mindestens symbolisch mit einem kleinen Beitrag, aus Schweizer Sicht ein vernachlässigbar kleiner Beitrag, immerhin zu adressieren. Wir haben das dort gemacht. Wir haben den Aktionsplan Green Deal. Was machen wir in der ersten Etappe? Nichts anderes als Strom- und insgesamt Energiepolitik. Wir versuchen Wärmeverbrauch einzusparen, damit die Heizungen weniger laufen, und die Heizungen laufen entweder mit einer Wärmepumpe elektrisch oder mit fossilen Energieträgern. Wir haben gesagt, dass wir Fördermittel zur Verfügung stellen für die Photovoltaikfinanzierung auf

dem Einfamilienhaus, auf dem Gewerbegebäude, wo auch immer. Also, Sie haben sehr viel Energiepolitik gemacht, und Sie haben sogar auch ganz dezidiert konkret sich mit diesem Viertel Strompolitik auseinandergesetzt. Strom ist nur ein Viertel ungefähr der Energiepolitik insgesamt. Wir müssen da kein schlechtes Gewissen haben. Wir sind leider aber nur im Durchschnitt gut. Immer noch ungenügend für andere Ziele, die wir anpeilen.
Ja, vor diesem Hintergrund habe ich, wenn ich jetzt die Voten nehme aus der Parlament, echt auch noch ein bisschen eine Verständnisfrage, was man dann in diesen Bericht aufnehmen sollte. Weil es sollte sich wahrscheinlich dann nicht um Stormversorgungssicherheit handeln und trotzdem auch noch ein Hinweis auf die Stromversorgungssicherheit, weil die ja eigentlich Thema ist. Es ist extrem zurecht darauf hingewiesen worden, dass selbst die Schweiz eine zu kleine Einheit ist, um die Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten, viel zu klein. Wir haben 41 Verbindungspunkte mit dem Ausland, und wie Grossrat Gort darauf hingewiesen hat, der Strom fliesst dort, wo er fliessen kann, physikalisch, nicht dort, wo wir ihn hinhaben wollen. Und somit haben wir 41 Einfallstore, die unser System immer wieder belasten, wo dann unter Umständen Swissgrid eingreifen muss als nationale Stelle, um das Netz zu stabilisieren. Wir haben zum Teil Problematiken, da ist auch sehr zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir sehr abhängig sind von Zufuhren, von Strom aus dem Ausland, z .B. diese Langfristlieferverträge aus der Kernkraft in Frankreich, 58 Kraftwerke, die dort stehen, und wenn dort drei, vier stillstehen, weil sie in Revision müssen, ohne dass das geplant ist, dann ist das für die Schweiz eine sehr, sehr schwierige Lage, weil wir diesen Strom importieren müssen, um die Stabilität in unserem Netz gewährleisten zu können. Wenn dann gleichzeitig noch die Gaspreise hochspringen und die Gasproduktion in Deutschland, die Stromproduktion über Gas in Deutschland verteuert wird respektive vielleicht zum Teil sogar unmöglich wird und dort noch eine Verknappung kommt. Es gibt einfach tausend Sachen, ich möchte da nicht zu willfährig und zu breit argumentieren, die nur schon aus dem umliegenden Ausland extrem viel Einfluss haben, ob wir eine sichere Stromversorgung haben oder nicht. Und deshalb ist es wichtig, dass sich die Schweiz vernetzt mit dem umliegenden Ausland. Und deshalb wäre es wichtig, dass wir ein internationales respektive bilaterales Stromabkommen hätten. Und es wäre noch viel wichtiger, weil wir letztlich dann ab 2025 ein neues Regime haben für den freien Markt, frei übersetzt einen englischen Begriff rund um die Schweiz, wo die Nachbarländer ausserhalb der Schweiz 70 Prozent der Leitungskapazität für den innerkommunitären Stromausgleich zur Verfügung halten müssen. Konkret, die Autobahn muss zu 70 Prozent binnenstaatlich, also innerhalb der EU nur für EU-Stromtransporte zur Verfügung stehen, und das führt natürlich zu ungemein hohen Drucklagen auf diese 41 Knotenpunkte in der Schweiz. Und wir werden gewissermassen zum Prellbock der Physik, die kommt dann halt trotzdem, auch wenn die anderen 70 Prozent zur Verfügung halten und über diese Leitungen dann ihren kommerziellen, ihren wirtschaftlichen Handel abwickeln. Und das ist im Übrigen auch der Hauptgrund, weshalb 2025 mit so grosser Sorge auch bewertet von der ElCom wird und natürlich auch von der nationalen Politik. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Ich sehe wirklich beim besten Willen keinen Nutzen, wenn wir hier mehr sagen müssten, als was wir geschrieben haben in dieser Antwort. Es wäre schade, wenn wir diese Zeit dafür verwenden müssten. Wir haben tatsächlich noch ein bisschen bedeutungsvollere Aufgaben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage Grossrat Claus an, ob er das Wort möchte, bevor wir zur Abstimmung gelangen.

Claus: Ja, nur kurz. Die Stimmungslage ist klar. Ich möchte da nicht länger mich darauf verwenden. Hingegen muss ich Ihnen schon sagen, die lange Diskussion hat etwas gezeigt: Es herrscht Unklarheit in technischen Fragen, und es herrscht auch Unklarheit in Bezug auf die Möglichkeiten, die wir haben. Und diese Unklarheiten wollten wir grundsätzlich klären. Die Antworten der Regierung sind da. Die lange Antwort des Regierungsrates hat vieles präzisiert. Nichtsdestotrotz hätte ich das gerne schriftlich gehabt, und ich bitte Sie trotzdem, uns zu folgen, was ein Teil tun wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir stimmen ab. Wer dem Fraktionsauftrag FDP betreffend Sicherheit der Stromversorgung im Kanton und zum Stand der Vorbereitung auf einen eventuellen Blackout überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen bitte die Taste Null drücken. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben den Fraktionsauftrag FDP mit 43 Ja-Stimmen zu 59-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen nicht überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 59 zu 43 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich um etwas Ruhe in den Saal bitten? Besten Dank. Wir beraten nun den Fraktionsauftrag SVP betreffend Energiestrategie 2050. Regierungsrat Cavigelli wird bei diesem Geschäft ebenfalls die Regierung vertreten, welche beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gort, Sie haben das Wort als Erstunterzeichner dieses Auftrags.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Energiestrategie 2050 (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 401)

Antwort der Regierung

Die Versorgungssicherheit mit Strom ist essenziell. Eine Strommangellage hat schwerwiegende Konsequenzen

und ist mit höchster Priorität zu verhindern. Die Gefahr einer Strommangellage besteht besonders im Winterhalbjahr, in welchem die Schweiz bereits heute auf Importe angewiesen ist. Bei einer schweren Strommangellage hat der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) in den Bereichen Produktion, Beschaffung, Transport, Verteilung und Verbrauch von Elektrizität die notwendigen Vorbereitungsmassnahmen zu treffen (Art. 1 der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft, VOEW [SR 531.35]). Der VSE arbeitet dabei mit dem Bundesamt für Energie (BFE), der ElCom, der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, der Armee, dem Bevölkerungsschutz und den Kantonen zusammen.
Zu Punkt 1 a: Bezüglich Stromverbrauchszunahme bis 2050 liegen Studien des Bundes vor. Die Energieperspektiven 2050+ bemessen den aktuellen schweizweiten Stromverbrauch mit etwa 60 TWh und gehen von einer Zunahme von knapp 14 TWh bei der Elektromobilität und 2 TWh bei der Raumwärme bis ins Jahr 2050 aus. Bezogen auf Graubünden entspricht dies einer Zunahme von rund 0,4 TWh bzw. rund 20 Prozent im Jahr 2050.
Zu Punkt 1 b: Im Aktionsplan Green Deal (AGD) sind u.a. die verstärkte Förderung von Energieeffizienzmassnahmen im Gebäudebereich sowie die Substitution von fossilen Energieträgern vorgesehen. Energieeffizienzmassnahmen reduzieren den Energie- und Strombedarf vor allem im kritischen Winterhalbjahr. Hingegen hebt sich der Nutzen der Substitution von konventionellen Heizungen durch effizientere Erzeuger, wie beispielsweise Wärmepumpen, durch deren höheren Strombedarf auf. Somit ist der Einfluss des AGD auf die Versorgungssicherheit nur ein indirekter.
Zu Punkt 1 c und d: Die Rahmenbedingungen für eine optimierte Winterstromproduktion werden auf Bundesebene festgelegt. Der Bund beabsichtigt mit neuen Fördermassnahmen ein Ausbauziel von 2 TWh zusätzlicher Speicherwasserkraft zu erreichen. Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz; SR 734.7) wird zudem eine Selbstversorgungsfähigkeit von 22 Tagen als Zielgrösse definiert. Ferner soll eine Speicherreserve für ausserordentliche Extremsituationen vorgesehen werden. Dadurch könnten Zeiträume mit kritischer Versorgungslage überbrückt werden. Der Kanton seinerseits wird sich auf Bundesebene namentlich für eine Bestandessicherung der Wasserkraftwerke im derzeitigen Nutzungsrahmen einsetzen. Ausserdem fördert der Kanton bereits zusätzlich zur Bundesförderung Solaranlagen, welche winterstromoptimiert ausgerichtet sind (Art. 23a des Energiegesetzes des Kantons Graubünden [BEG; BR 820.200]). Im Energierichtplan wird er dem Anliegen der Winterstromspeicherung hohe Priorität einräumen. Die Rahmenbedingungen liegen also bereits vor oder sind in Planung.
Zu Punkt 2: Für die Bewilligungsfreiheit von Solaranlagen gibt das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) in Art. 18a Abs. 1 den rechtlichen Rahmen vor. Der kantonale Gestaltungsspielraum für bewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden ist bereits ausgeschöpft (vgl. Art. 40 Abs. 1 Ziffer 16 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden [KRVO; BR 801.110]).
Zu Punkt 3: Die Förderung zur Stromproduktion aus Solar- und Windanlagen ist auf Bundesebene geregelt (Art. 19, Art. 24 f. des Energiegesetzes [EnG; SR 730.0]). Die Entwicklung zeigt dabei in die Richtung, dass netzdienlicher Strom priorisiert gefördert wird. Mit Ausnahme von Art. 23a BEG fördert der Kanton weder Solar- noch Windkraftanlagen finanziell. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Gort: Vieles wurde im sehr ähnlichen Auftrag der FDP bereits gesagt, und ich werde mich hier nicht wiederholen. Trotzdem wundert mich die Beantwortung unseres Fraktionsauftrages schon. Energie und Energiesicherheit waren jetzt immer wieder Thema in diesem Rat, angefangen mit unserem Fraktionsauftrag vom Oktober in der Oktobersession 2020 betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz. Bereits dort fordern wir eine Auslegeordnung bezüglich Energiesicherheit. Leider wurde zu diesem Zeitpunkt die Dringlichkeit noch von keiner anderen Fraktion als der unseren erkannt und wurde abgelehnt.
In der Zwischenzeit haben wir diverse Anfragen bezüglich Energie in diesem Rat besprochen. Und in einem war sich die Regierung in jeder Antwort einig: Die Stromversorgungssicherheit ist Aufgabe der Netzbetreiber. Anscheinend macht sich die SVP-Fraktion wohl unbegründet Sorgen um die Energiesicherheit. Zumindest kommt es einem in der Beantwortung des ersten Punktes a bis d so rüber, was alles nach Plan läuft und wir uns keine Sorgen machen müssen. Ja, dann wollen wir das mal hoffen, dass es so sein wird. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.
Es macht natürlich auch enorm Sinn, dass wir jetzt alle auf Elektromobilität umsteigen und diese fördern und gleichzeitig der Bund Gaskraftwerke für die Winterenergiesicherheit bauen möchte. Ich muss sagen, das ist eine grosse Mehrleistung in Sachen CO_2-Neutralität und zeugt von erheblichem Weitblick. Ich bin zwar mittlerweile nicht mehr so sicher, ob man immer noch mit Gasenergie erzeugen möchte, denn wir wissen ja, woher das Gas stammt.
In der Antwort zu Punkt zwei, hier schreibt die Regierung, der kantonale Gestaltungsspielraum für bewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden ist bereits ausgeschöpft. Die Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden, diese Antwort hat mich schon ein wenig irritiert, denn bei diesem Art. 16 steht: «Nicht baubewilligungspflichtige Bauvorhaben, sofern die Vorschriften des materiellen Rechts eingehalten werden, bedürfen folgende Bauvorhaben keiner Baubewilligung. Nach Stand der Technik reflektionsarme Solaranlagen und Fassaden mit einer Absorberfläche von maximal sechs Quadratmetern pro Fassade innerhalb der Bauzone und bis maximal zwei Quadratmeter ausserhalb der Bauzonen«. Nun wenn man jetzt zu dem Raumplanungsgesetz des Bundes geht, steht dort Art. 13 a Solaranlagen: «In Bau- und Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung nach Art. 22 Abs. 1. Solche Bauvorhaben sind lediglich der

zuständigen Behörde zu melden.» Bei Abs. 2 steht: «Das kantonale Recht kann, das kantonale Recht kann bestimmte wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen, in denen auch andere Solaranlagen ohne Bewilligung erstellt werden können». In Abs. 4 steht dann noch: «Ansonsten gehen die Interessen der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder Neubauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor». Ich bin überzeugt, dass hier die Regierung nicht den maximal möglichen Spielraum ausgeschöpft hat.
Obwohl die Regierung und der Grosse Rat hier grossmehrheitlich beim Energiegesetz sich für Winterstromanlagen ausgesprochen hat und diese mehr fördern will und wohl auch im Green Deal die Regierung und der Grosse Rat hier grossmehrheitlich Solaranlagen fördern und finanziell unterstützen möchten, kann ich nicht verstehen, dass der Abbau von bürokratischen Hürden so schwierig ist. Diese Sofortmassnahmen wären eben eine gute Massnahme, um Hürden abzubauen und solche Anlagen zu fördern. Den Kanton kostet dies keinen Franken. Solche Anlagen wären in kurzer Frist, ich wiederhole, in kurzer Frist und mit überschaubaren Kosten realisierbar. Wie bereits in meinen Ausführungen zum Auftrag der FDP können wir leider die für unseren Kanton besten Projekte wie Chlus und Lago Bianco nicht in kurzer Frist realisieren. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, unseren Auftrag zu unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Mir geht es ähnlich wie meinem Vorredner Gort. Es ist ganz vieles schon gesagt worden, schon ausgeführt worden beim Fraktionsauftrag der FDP. Auch deshalb halte auch ich mich sehr kurz und möchte einleitend sagen, dass eigentlich es auch die SVP hier verpasst hat, eine Anfrage zu machen, denn das Anliegen eins ist eine Anfrage und die wurde korrekt beantwortet und auch fundiert beantwortet durch die Regierung. Sie stellt nämlich richtigerweise fest, dass weitere Studien sinnlos sind, wenn bezüglich Stromverbrauchszunahme schon Studien des Bundes vorliegen, und es ist Mehrzahl, es liegen mehrere Studien vor und nicht nur einfach eine einzige.
Weiter stellt die Regierung fest, dass das neue Bündner Energiegesetz und insbesondere auch der Aktionsplan Green Deal bereits die Verstärkung der Energieeffizienzmassnahmen fördern beziehungsweise fordern. Ebenso ist es wichtig, dass die Regierung nochmals klar festhält, dass sie sich auf Bundesebene für die Bestandessicherung der Wasserkraftwerke im derzeitigen Nutzungsrahmen einsetzt und damit die in der Februarsession verabschiedete Wasserkraftstrategie bekräftigt.
Fazit. Es ist richtig, von weiteren Studien abzusehen. Denn wir können nicht mit weiteren Studien das Problem lösen. Die Problemlösung in unserem Kanton ist aufgegleist. Mit dem Aktionsplan Green Deal zusammen mit dem Bündner Energiegesetz und der Wasserkraftstrategie sind die Grundlagen für die Förderung des Winterstroms bereits gelegt. Es gilt, diese umzusetzen, und ich stelle schon ein bisschen mit Erstaunen fest, dass hier auf bürgerlicher Seite Panik herrscht, eine gewisse Panik herrscht. Als wir aber beim Green Deal forderten, dass eben der Absenkpfad bereits bis 2040 zu erreichen ist oder wäre, das abgeschmettert wurde, und jetzt genau in dieser Panik wünscht man sich oder will man schnelles Handeln. Das unterstütze ich. Das unterstütze ich wirklich, und deshalb sage ich, machen wir unsere Aufgaben, steuern wir bei der Etappe II des AGDs wirklich 2040 an und nicht 2050. Setzen wir um, dass die nachhaltige Stromproduktion, darunter insbesondere eben die Solarenergie, gefördert wird. Fordern wir das, drosseln wir den Energieverbrauch. Schlicht eben, setzen wir den Aktionsplan um, und der ist dermassen gut, dass der Kanton Bern ihn als Grundlage nimmt, für eben auch seinen Plan aufzugleisen. Und das ist genau der richtige Weg. Wir müssen in diesen Fragen zusammenarbeiten. Wir können keine Alleingänge machen. Wir müssen unser Know-how mit den anderen Kantonen teilen, mit dem Bund uns zusammenschliessen. Und schliesslich eben liegt eigentlich die Lösung in Europa mit dem Bund zusammen. Und das ist eigentlich der Weg, den wir gehen wollen, und daher bringt es wirklich nichts, jetzt hier noch weitere Studien zu machen, einfach Arbeitsbeschäftigung der Behörden. Lehnen Sie deshalb diesen Auftrag ab, und gehen Sie mit der Regierung.

Loepfe: Ich möchte auch nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde beim vorherigen Fraktionsauftrag. Grundsätzlich gebe ich meiner Vorrednerin recht, denn Frage eins ist eigentlich im Wesentlichen eine Fangfrage, die ist beantwortet meines Erachtens. Dann kommen wir denn zu den Sofortmassnahmen, da handelt es sich meines Erachtens um Postulate. Und wenn wir das Ganze anschauen, was zwei will, dann muss ich sagen, gibt es ein Element, da habe ich ein bisschen Sympathie damit.
Und zwar stelle ich fest, dass der Kanton zum Thema Solaranlagen, zwar die Wintersolaranlagen bereits fördert, das haben wir ja in diesem Rat bereits beschlossen, aber, dass ja die Fragen in den einzelnen Gemeinden über die Richtplanung geregelt werden. Und die Richtplanung sehe ich leider, und hier kommt ein Wunsch auf die Regierungsbank, sehe ich, dass das Amt für Raumentwicklung bei den Richtplänen jeweils bei den Vorprüfungen einbringt, dass man ja die Solaranlagen über das Bundesminima hinaus regulieren kann und das auch ein bisschen einfordert und man sich schon ein bisschen dagegen wehren muss, wenn man dann auf der Ebene der Regionen dann sagt, ja, das möchten wir eigentlich nicht. Ich musste mich sowohl auf der regionalen Ebene wie auch auf der Ebene der Gemeinde jeweils bei den Vorprüfungen damit auseinandersetzen, dass man sagt, ja, bitte reguliert das stärker über das Bundesminima hinaus. Und das sehe ich nicht ein, wieso wir das sollen, weil wir wollen ein Energieproblem lösen. Da müssen wir das nicht tun. Und da möchte ich mein Votum doch benutzen an die Regierungsbank zu sagen, man soll solche zusätzlichen Regulationen, sofern sie von den Regionen und den Gemeinden nicht gewünscht sind, nicht via Vorprüfungsresultate vom Amt für Raumentwicklung einbringen. Da wäre es schön, wenn man auf das verzichten würde. Das zum Punkt zwei.
Zum Punkt drei, da ist der Absender auch der, der bereits sagt, was richtig und falsch ist und hier eine Wertung

vornimmt. Der sagt nämlich, der Absender, Solar- und Windkraftanlagen, die belasten die Stromnetze zusätzlich und wirken der Energiesicherheit entgegen. Und meine Antwort darauf ist, ja, das machen sie teilweise, aber eben nur teilweise und zeitweilig, meistens aber nicht. Es ist eine gute Sache. Ja, wir brauchen Regelenergie und ja, Regelenergie ist teuer. Aber das ist das, was wir eben zahlen müssen, um nachhaltige Energieproduktion zu haben. Und insgesamt kriegen wir doch viel mehr heraus, als wir dann herausregeln müssen. Und deshalb ist diese Frage meines Erachtens vom Absender zwar in seinem Willen, was er erreichen will, für ihn richtiggestellt, aber für die Allgemeinheit falsch aufgegleist.
Und in diesem Sinne, wenn ich das alles zusammen nehme, komme ich zum selben Schluss wie beim letzten Antrag: Er ist abzulehnen. Er bringt nichts. Und deshalb sage ich auch hier namens der Mitte-Fraktion, wir lehnen das ab, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Wilhelm: Es ist mir ein Anliegen, das Votum meines Vorredners zu stützen und zwar in beiden Punkten. Ich bin absolut der Überzeugung, dass es den Auftrag wie er vorliegt, so nicht braucht. Das hat auch Grossrätin Preisig auch gut ausgeführt. Wir sind auf den verschiedenen Wegen. Ich habe ebenfalls Sympathien für die Stossrichtung des Punktes zwei, nämlich die Vereinfachung von Verfahren eben zur Realisierung von Solaranlagen, beispielsweise auch ausserhalb der Bauzone wie es beispielsweise die Davos Klosters Bergbahnen angekündigt haben, innerhalb von fünf Jahren 10 Millionen Franken zu investieren in diesen Bereich. Es gibt auch konstruktive Gespräche mit dem Kanton.
Ich finde aber wichtig, dass wir das dann am richtigen Ort dann regeln. Weil in Punkt drei, und das hat Kollege Loepfe gesagt, im Punkt drei schlagen Sie dann vor, ein Verbot einzuführen für die reguläre Förderung von Solar- und Windenergie. Das ist ganz sicher nicht im Sinne des bis jetzt eingeschlagenen Weges, den wir gemeinsam hier auch beschlossen haben. Deswegen ist der Auftrag in dieser Form abzulehnen, und ich hätte einen Vorschlag. Wir haben an der letzten Session einen Auftrag eingereicht, der eine Solaroffensive möchte und es wäre gut, ich weiss Grossrat Gort hat ihn mitunterzeichnet. Ich glaube, es wäre gut, auch nach dem Votum von Kollege Loepfe, nach der richtigen Stossrichtung, meine ich, des Punktes zwei und nur des Punktes zwei in diesem Auftrag, wenn dieser Aspekt in die Beantwortung dieser Solaroffensive aufgenommen werden könnte. Das ist mein Votum. Ich bitte Sie auch, wie meine Vorredner, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Nur noch kurz, ich bin erstaunt, dass die SP den Green Deal als Allerheilsmittel anschaut, aber ich bin nicht überzeugt, dass mit dem Green Deal weniger Strom gebraucht wird. Es wird mehr Strom gebraucht. Ölheizungen werden in elektrische Heizungen, Wasser- durch Luftpumpenheizungen ersetzt etc., etc. Das wird sicher mehr Energie brauchen, elektrische Energie und nicht weniger.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die Diskussion scheint erschöpft zu sein, und ich erteile nun Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich auch kurzfassen und auf die Thematik Photovoltaik begrenzen. Es ist in der Tat so, dass es die regionalen Richtpläne sind, die den Gemeinden gewisse, sagen wir mal, Hemmnisse vorgeben für die Baugesetzgebung um Photovoltaik, sagen wir mal, völlig frei im Rahmen des Bundesrechts zu bewilligen. Es handelt sich dabei allerdings nur um drei regionale Richtpläne, nämlich Landquart, Plessur und Imboden. Die übrigen haben das nicht. Ich werde dem Hinweis nachgehen, dass es vielleicht via Hinweise im Vorprüfungsverfahren soweit gekommen ist, dass es eingeflossen ist. Jedenfalls ist aber darauf hinzuweisen, und das hat Grossrat Loepfe ja zurecht auch festgestellt, dass es am Schluss denn halt doch einen Antrag der Region ist, der dann von der Regierung so genehmigt worden ist. Wie das auch immer entstanden ist. Ich glaube, wir können diese Frage offenlassen und einfach einmal feststellen, wahrscheinlich ist diese Regelung nicht mehr ganz zeitgemäss. Wir haben heute eine neue Welt, wo wir feststellen im Vergleich zu früher, wo wir davon ausgegangen sind, Windenergieanlagen haben viel Potenzial. Sie sind vielleicht noch effizienter, und sie haben vor allem einen hohen Winterenergieanteil. Sie sind nicht so leicht zu realisieren. Die Ziele können wir dort, wie wir sie uns, für den Kanton wie auch beim Bund gegeben haben, nicht erreichen. Wir haben auf der anderen Seite aber das Potenzial der Photovoltaik unterschätzt, sei dies im überbauten Gebiet, sei dies im Bereich von bestehenden Infrastrukturen, sei dies, das ist dann aber schon wieder ein schwierigeres Thema, als Freifläche. Insofern beurteilen wir den Vorstoss von Grossrat Horrer betreffend Solarinitiative/-offensive, ich sage mal, mindestens bis zum Departementsvorsteher DIEM relativ offen. Aber es ist noch nichts entschieden. Was wir aber auch schon gespürt haben im Bündner Energiegesetz, viel Offenheit hat auch dieser Rat gezeigt, das muss ich einfach wiederholen, weil ich immer viel Freude habe, dass man uns in diesem Punkt lobt oder für die Winterstromproduktion aus PV.
Es wird eine neue Frage auf uns zukommen, die Grossfreiflächen im freien Gelände. Eine Herausforderung, denke ich, für verschiedene hier im Saal. Ich denke, dass man das nicht einfach unreflektiert für richtig halten kann, aber auch nicht unreflektiert für falsch. Es gibt Orte, wo das Sinn macht nach meiner Überzeugung. Es gibt solche Orte, Flächen, wo dies falsch wäre. Deshalb auch die Offenheit, wie sie Grossrat Wilhelm angedeutet hat im Bereich dieses Projekts, wo die Gemeinde Davos betroffen ist. Wir werden Offenheit, Sicherheit auch finden in anderen Orten, die wir vielleicht kennen, die wir vielleicht noch gar nicht kennen. Eine Frage, die wir noch behandeln müssen. Im Übrigen bitte ich Sie auch natürlich, dem Vorstoss nicht Folge zu leisten und den Auftrag abzulehnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Gort, Sie möchten nicht das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen, so stimmen wir ab. Wer dem Fraktionsauftrag SVP betreffend Energiestrategie 2050 überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag SVP mit 37 Ja-Stimmen zu 58 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen nicht überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 58 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur und Baurechtsverträge des Kantons, sie steht als nächstes auf der Traktandenliste. Auch bei dieser Anfrage wird Regierungsrat Cavigelli die Regierung vertreten. Grossrat Horrer, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur und Baurechtsverträge des Kantons (Wortlaut Dezemberprotokoll 2021, S. 408)

Antwort der Regierung

Mit Antwort vom 22. Juni 2021 (Prot. Nr. 563/2021) hat die Regierung zur Anfrage Horrer vom 21. April 2021 betreffend Areal Sennhof Chur die Rahmenbedingungen des durchgeführten Investorenwettbewerbs sowie die Entscheidkriterien für die Baurechtsvergabe erläutert. In ihrer Antwort wies sie zudem auf die Gesetzesvorgaben des Finanzhaushaltsrechts hin, welche dem Kanton die Abgabe von Liegenschaften im Finanzvermögen zu marktüblichen Werten vorschreiben (vgl. dazu auch Antwort der Regierung vom 13. März 2013 zur Anfrage Michel betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht und Antwort der Regierung vom 23. August 2017 zur Anfrage Widmer-Spreiter betreffend wie weiter mit dem Sennhof?).
Zu Frage 1: Die Baurechtsverträge des Kantons wie jener zum Areal Sennhof entsprechen schweizweit üblichen Standards. Eine vergünstigte Abgabe von Bauland ist dem Kanton aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben nicht erlaubt. Durch die Abgabe von Grundstücken unter dem Marktwert vermindert sich das Finanzvermögen des Kantons, was finanzrechtlich einer Ausgabe gleichkommt und immer einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Eine solche fehlt in der kantonalen Gesetzesordnung. Die vom Kanton verwendeten Baurechtsverträge sind deshalb auch nicht auf die spezifischen Eigenheiten von preisgünstigen Genossenschaftswohnungen ausgerichtet.
Zu Frage 2: Die Anforderungen zum Erhalt eines zinsgünstigen «Fonds de Roulement»-Darlehens für die Bereitstellung von preisgünstigen Wohnungen ergeben sich aus der Wohnraumförderungsgesetzgebung des Bundes und sind sehr strikt. Im Ergebnis sind diese Vorgaben nicht kompatibel mit den marktüblichen Standards von Baurechtsvergaben. Die im Rahmen eines Investorenwettbewerbs bekanntzugebenden Konditionen des Baurechtsvertrags müssten von Anbeginn konsequent auf gemeinnützigen Wohnungsbau ausgerichtet sein, damit die «Fonds de Roulement»-Auflagen erfüllt werden können.
Zu Frage 3: Um in den Genuss eines «Fonds de Roulement»-Darlehens zu kommen, müssten die Baurechtsverträge in mehreren Punkten von üblichen Vorgaben der freien Marktwirtschaft abweichen. Baurechte an gemeinnützige Wohnbauträger zeichnen sich in der Regel durch die Festlegung eines tieferen Baurechtszinses sowie durch Nutzungseinschränkungen (z. B. Kostenmiete, Mindestbelegung oder Auflagen an die Mieterschaft bezüglich Einkommens- und Vermögensgrenzen) und Zusatzvereinbarungen (z. B. altersgerechtes Bauen, Erstellung von Flächen zur öffentlichen Nutzung wie Kindergärten oder Quartierzentren oder Kunst am Bau) aus. Diese Anforderungen des "Fonds de Roulement" lassen sich mit den geltenden Grundsätzen des Finanzhaushaltsrechts nicht in Einklang bringen.
Zu Frage 4: Der Kanton betreibt heute, wenn auch in bescheidenem und geografisch klar abgegrenztem Rahmen, Wohnbauförderung. Diese konzentriert sich aufgrund des vom Grossen Rat 2006 beschlossenen Ausstiegs aus dem sozialen Wohnungsbau auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (vgl. Grossratsprotokoll vom 12. Juni 2003, S. 13). Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) werden jährlich Investitionsbeiträge von insgesamt rund 1,3 Mio. Franken ausgerichtet. Unterstützt werden die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebende bäuerliche wie auch nichtbäuerliche Bevölkerung aller Talschaften des Kantons in den Hügel- und Bergzonen gemäss landwirtschaftlicher Zoneneinteilung.
Die Wohnbauförderung mittels vergünstigter Baulandabgabe (z. B. an ansässige Familien) wird heute je nach Erfordernis von einzelnen Gemeinden zur Steuerung des lokalen Wohnraumangebots als eine von mehreren raumplanerischen Massnahmen vorgenommen. Die bestehende Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden hat sich bewährt.
Sofern die kantonale Gesetzgebung gemäss der Antwort zur Frage 4 erweitert werden soll, wäre entweder eine Grundlage in bestehenden Gesetzen einzufügen oder ein neues Gesetz zu erlassen. Das Finanzhaushaltsgesetz sollte für sektoralpolitische Aufgaben aus Gründen der Gesetzessystematik demgegenüber nicht genutzt werden.

Horrer: Ich wünsche keine Diskussion, bin teilweise befriedigt, erlaube mir aber ein, zwei Bemerkungen zu machen.
Die Geschichte ist unrühmlich, Sie kennen es. Genossenschaftswohnungen wurden versprochen beim Areal Sennhof. Am Ende wurden keine Genossenschaftswohnungen realisiert. Die Mieterinnen und Mieter, die sich bezahlbaren Wohnraum versprochen haben, gingen leer aus, und es wurden Eigentumswohnungen im oberen Preissegment realisiert. Verschiedentlich war dann die Frage im Raum: Ja, wieso? Wer wurde hier wortbrüchig?

War es die Investorengruppe, war es der Kanton etc.? Nun, nachdem mehrere Anfragen zu diesem Thema platziert werden mussten, haben wir die Antwort auf dem Tisch, und das erklärt das «befriedigt» mit der Antwort der Regierung. Teilweise befriedigt ist man nur deshalb, weil eben mittlerweile klar ist, dass die Baurechtsverträge des Kantons, so wie sie das DIEM ausgestaltet, Genossenschaftswohnungen preisgünstige verhindert haben, weil sie den Investorinnen und Investoren eine Refinanzierung über den «Fonds de Roulement» beispielsweise verunmöglichen. Die Regierung begründet das in einer ausgesprochen, ich sage, orthodoxen und strikten Auslegung der finanzrechtlichen Grundlage, die kann man so auslegen, das kann man so machen, wenn man es in anderen Rechtsbereichen auch tut. Dort ist man deutlich liberaler und laxer im Umgang mit den rechtlichen Grundlagen.
Ich erinnere Bevölkerungsszenario bei Raumplanungen und und und. Wenn es aber um die Anliegen der MieterInnen geht, dann gilt das Finanzmarktrecht sehr strikt. Die finanzrechtlichen Grundlagen gelten dort dann sehr, sehr strikt. Das ist erstaunlich. Das stimmt einen trübe, aber die Regierung zeigt auch den Weg auf, wie das geändert werden kann. Eine Praxisänderung scheint nicht in Sicht, also muss der Gesetzgeber tätig werden. Und ich glaube, diese Praxisänderung müssen wir auch erzwingen. Ich nicht mehr, aber das ist ein Aufruf an Sie in der kommenden Legislatur, hier gesetzgeberisch tätig zu werden und zu verhindern, dass zukünftig ein solcher Skandal passiert und die Mieterinnen und Mieter über den Tisch gezogen werden, und zumindest dem Kanton eine Grundlage zu schaffen, wenn er dann will, Baurechtsverträge anders handhaben zu müssen und ihn aus diesem selbstgeschaffenen Korsett der finanzrechtlichen Grundlagen zu befreien.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir die Anfrage Horrer behandelt. Wir beraten nun den Auftrag Della Vedova betreffend Vertretung der Bündner Sprachminderheiten in der Regierung. Die Regierung wird durch Regierungspräsident Caduff vertreten und beantragt dem Grossen Rat den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Granconsigliere Della Vedova, ha facoltà di parlare.

Incarico Della Vedova concernente la rappresentanza delle minoranze linguistiche grigionesi in Governo
(testo: verbale febbraio 2022, p. 628)

Risposta del Governo

Nel caso ideale gli organi politici sono uno specchio approssimativo della società che rappresentano. In tal modo viene garantito che sia possibile esprimere punti di vista diversi e prendere decisioni equilibrate. Mediante una disposizione ancorata a livello costituzionale o legislativo secondo cui alle due lingue minoritarie sarebbe concesso un diritto a un seggio *garantito* in seno al Governo, a un elemento della società verrebbe attribuita maggiore importanza ed esso verrebbe privilegiato. Ne risulterebbe una disparità di trattamento nei confronti di altre minoranze, ma anche di maggioranze (ad es. donne), la quale non sarebbe giustificabile mediante la salvaguardia e la promozione della lingua romancia e italiana previste dalla Costituzione. Anche a livello federale si rinuncia ad ancorare richieste di singoli gruppi sociali o politici relative all'elezione nel Consiglio federale.
Può essere eletto nel Governo chiunque abbia diritto di voto nel Cantone (art. 21 della Costituzione del Cantone dei Grigioni; CSC 110.100). L'elezione avviene secondo il sistema maggioritario. I presupposti per una rappresentanza delle lingue minoritarie nel Governo non sono paragonabili tali e quali a quelli dei Cantoni di Berna e del Vallese menzionati nell'incarico. Il Governo del Cantone di Berna conta sette membri e la Costituzione bernese prevede una garanzia dei seggi per il Giura bernese (art. 84 della Costituzione del Cantone di Berna; BSG 101.2); la lingua ufficiale nel Giura bernese è il francese, al quale è riservato uno statuto speciale (Verordnung über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachigen Minderheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne, SStV; BSG 102.111). Nel Cantone del Vallese il Consiglio di Stato è composto di cinque membri. Conformemente alla Costituzione cantonale (art. 52 della Costituzione del Cantone del Vallese; SGS 101.1), un consigliere di Stato ciascuno è scelto fra gli aventi diritto di voto dei distretti dell'Alto Vallese, del Vallese centrale del Basso Vallese. Gli altri due consiglieri di Stato sono scelti "nel corpo elettorale dell'intero Cantone". Va osservato che l'Alto Vallese, vale a dire la parte germanofona del Vallese, rappresenta ca. il 25 % della popolazione svizzera residente nel Cantone del Vallese, mentre il Vallese centrale e il Basso Vallese rappresentano i rimanenti circa tre quarti.
Se si considerano le quote linguistiche statistiche nel Cantone dei Grigioni, a seconda della prospettiva risulta un quadro diverso. Secondo il rilevamento delle strutture 2020 il 74,7 % della *popolazione residente permanente* nel Cantone a partire dai 15 anni ha indicato il tedesco come lingua principale, il 13,9 % il romancio e il 13,9 % l'italiano. Queste cifre comprendono tuttavia anche cittadini non svizzeri senza diritto di eleggere e di essere eletti. Queste persone sono inoltre distribuite su tutto il territorio cantonale. Occorre altresì ricordare che queste cifre si basano su un rilevamento a campione (nei Grigioni ca. 5000 persone) e che era possibile indicare fino a tre prime lingue/lingue principali. Non esistono informazioni statistiche relative alle quote linguistiche per la popolazione svizzera residente rilevante nel presente caso. Se ad esempio si somma provvisoriamente il numero di aventi diritto di voto e di elezione dei comuni di lingua italiana, per il Cantone risulta una quota del 7,84 % di aventi diritto di voto e di elezione italofoni.
In considerazione della situazione cantonale, secondo il Governo la soluzione migliore è tuttora che in primo luogo i partiti e i gruppi tramite i rispettivi candidati nonché gli aventi diritto di voto tramite le loro elezioni provvedano affinché tutti i gruppi sociali siano rappresentati in tutti gli organi politici.
A seguito di quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di respingere l'incarico in oggetto.

Della Vedova: Als ich vor zwölf Jahren das erste Mal das Wort in diesem Rat ergreifen konnte, fragte ich mich, in welcher Sprache ich mein Votum halten sollte. Ein Ratskollege sagte mir, du kannst schon Italienisch sprechen, wenn es aber um die Wurst geht, dann empfehle ich dir, deine Voten auf Deutsch zu halten. Wie Sie gemerkt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, äussere ich mich heute einleitend in meiner letzten Session nicht auf Italienisch.

Zur Sache: Es ist nicht schwer zu verstehen, dass ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden bin. Sie kommt aber nicht unerwartet und deshalb überrascht mich diese auch nicht. Beim vorliegenden Auftrag, welcher meinen Namen trägt, wurde der Fokus in erster Linie auf die sprachliche Vertretung in der Regierung gesetzt. Was implizit die Einführung von Quoten und die Erhöhung der Regierungsmitglieder von heute fünf auf zukünftig sieben bedeuten würde, um den Sprachverhältnissen im Kanton gerecht zu werden. Dieses Modell würde im Wesentlichen dem Berner Modell entsprechen. Der Begriff «Quoten» scheint in diesem Rat aber den gleichen Effekt wie das rote Tuch für einen Stier auszulösen. Das Anliegen Vorstoss ist nun aber so offen formuliert, dass anstatt auf die sprachliche Vertretung das Gewicht bei der Ausarbeitung von möglichen Lösungen gleichzeitig auf die territoriale Vertretung gesetzt werden könnte.

Viele Wege führen nach Rom. Auch dies scheint aber aufgrund von vielen Gesprächen, die ich im Vorfeld geführt habe, nicht, nicht mehrheitsfähig zu sein. Was für mich persönlich besonders unverständlich ist, vor allem wenn man daran denkt, dass die Zusammensetzung dieses Rates neben der parteilichen Zugehörigkeit stark auf der territorialen Vertretung beruht. Die territoriale Vertretung ist so wichtig und wird so hochgestellt, dass sie die Revision des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates unversehrt überstand. Und wenn sie für die Bestimmung der Zusammensetzung des Grossen Rates so wichtig ist, stellt sich die Frage, weshalb das Gleiche, natürlich nach einer Makrobetrachtung der Lage im Kanton, die selbstverständlich nicht jede einzelne Region Graubündens betrachten könnte, auch nicht für ein ebenso wichtiges Gremium wie die kantonale Exekutive gelten soll.

Das Modell der territorialen Vertretung in der Regierung würde im Übrigen im Wesentlichen jenem des Kantons Wallis entsprechen, eines traditionell sehr konservativen Kantons, der aufgrund der Grösse, der Geomorphologie, der Mehrsprachigkeit und vielem Anderem mehr oft als Zwillingskanton Graubündens bezeichnet und betrachtet wird.

Das Anliegen meines Antrags kann deshalb schwer als reine Ketzerei bezeichnet werden. Damit aber noch klarer gezeigt wird, was unter anderem Auslöser meines Auftrags war, zeige ich Ihnen ein Bild, welches mehr als tausend Worte sagt und die territoriale Vertretung in der Regierung in der Periode 2014 bis 2026, ich wiederhole es, 2014 bis 2026, damit keine Missverständnisse entstehen, visuell darlegt. Auch wenn die Karte klein ist und die Details von weitem schlecht zu erkennen sind, fällt sicherlich die grosse Konzentration von roten Punkten im nördlichen Teil des Kantons auf und hingegen das absolute Nichtbestehen dieses roten Punktes im mittleren und südlichen Teil des Kantons. Ich persönlich verfolge mit Sorge diese Entwicklung bei der Vertretung in der Regierung, die nur Persönlichkeiten, wohlverstanden, zweifellos starke und kompetente Persönlichkeiten aus Regionen im nördlichen Teil Graubündens berücksichtigt, sprich einem Streifen, der zufällig den bevölkerungsreichsten Teil unseres Kantons darstellt. Auch das übrige Graubünden hat das Recht, in der Regierung vertreten zu sein. Das übrige Graubünden hat aber vor allem die Pflicht, seinen eigenen Beitrag zur nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung dieses aussergewöhnlichen und vielfältigen Kantons zu leisten. Und die Gewährung dieser Pflicht kann aus meiner Sicht nicht eine reine besondere Eigenschaft der Parteien sein, wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt. Diese Parteien, wenn es um die Wurst geht, sind wir ehrlich, haben andere Prioritäten als die ausgewogene territoriale Vertretung Graubündens, die eh schon schön zu haben ist. Nun ja, man kann schon behaupten, dass starke Persönlichkeiten früher oder später das Amt des Regierungsrates besetzen. Die Geschichte relativiert aber diese Behauptung und sagt uns, dass in den letzten 150 Jahren durch Grigioni Italiano lediglich sechs Regierungsmitglieder tätig waren. Sie bestätigt somit eher, dass die Spiesse nicht wirklich überall gleich lang sind.

Für mich persönlich kann eine solche Situation nicht als gewöhnlich betrachtet werden, darum habe ich versucht, mit meinem Auftrag einen Steilpass zu machen, damit die heutige Situation korrigiert werden kann. Und nochmal, das Anliegen ist so offen formuliert, dass verschiedene Lösungen möglich wären, um die Ansprüche aller Parteien und Interessen berücksichtigen zu können. Der Auftrag wird aber im besten Fall eine stigmatisierende Wirkung haben, denn sein Schicksal ist schon lange geschrieben. Das Maximum, was ich somit erhoffen kann, ist, einen Beitrag zur Sensibilisierung der Parteien und der Öffentlichkeit über die Wichtigkeit einer ausgewogenen Vertretung in der Regierung zu leisten. So dass die Wichtigkeit der kulturellen Vielfalt in diesem Kanton nicht nur bei den 1. August-Reden in aller Munde ist, wenn es aber um die Wurst geht, einfach tote Buchstaben bleibt. Und nun ein paar Worte auch auf Italienisch.

Io considero stucchevole che si debba rivendicare la presenza nel Governo grigionese di una delle grandi culture che hanno segnato l'umanità, come quella italiana, solo perché la legge dei numeri non dà ragione all'italianità dei Grigioni. Italianità nei Grigioni, che tengo a sottolineare, ha una tradizione, una storia lunga più di 500 anni. Non stiamo parlando di un territorio che è stato annesso ai Grigioni qualche decennio fa a fronte di una guerra persa. È una storia lunga almeno 500 anni. Quindi non possiamo neanche paragonare la storia del Grigioni italiano a un retaggio storico causato dalle decisioni di Napoleone che a un certo punto, visto che non si riusciva a mettersi d'accordo, ha deciso di annetterlo ai Grigioni. No, è una storia lunga più di 500 anni. E io penso che questo, in un modo o nell'altro, debba essere considerato. Sono consapevole che il retroterra culturale che caratterizza il Grigioni italiano, vedi l'Italia, negli ultimi decenni fa di tutto, per così dire gettare cattiva luce sulla propria cultura. Ma è un momento, è

una fase. Tutte le grandi civiltà hanno dei momenti di decadenza. Ma non dimentichiamo che l'Italia è stata una delle patrie della cultura, della storia, della nostra civiltà, della civiltà contemporanea di tutto il mondo. In questi giorni abbiamo discusso della riforma della giustizia. E su cosa si basa la riforma della giustizia? Sul diritto latino. Quindi, c'è una forte e profonda componente culturale nell'italianità in questo Cantone che vorrei fosse considerata di più quando veramente va della ciccia, quando va del salame, quando va di una cosa gustosa com'è la rappresentanza in Governo. Mi avvio alla conclusione. Quanto da me rivendicato non è una cosa astrusa. In Svizzera ci sono diversi esempi che vanno in questa direzione. In Cantoni conservatori, forse anche più conservatori del nostro. E quindi visto che anche noi ci riteniamo un Cantone conservatore, penso si possa parlare anche di una cosa del genere, che magari va a toccare la composizione del Governo, aumentando il numero dei membri. È un'ipotetica soluzione. E spero veramente di non sentire dalle vostre repliche l'idea o l'affermazione che prima deve venire la competenza e poi le questioni linguistiche. Sì, sono importanti, ma di secondo rango. Perché altrimenti dovete dimostrarmi che gli italofoni sono, scusate il termine, più stupidi degli altri colleghi in questo Cantone. Se pensiamo che un Cantone come il Canton Glarus che ha 40 mila abitanti riesce in tutte le legislature, ogni quattro anni, a portare in Governo cinque membri, penso che anche l'italianità, considerando quella che è la risposta del Governo che solo il sette per cento hanno diritto di voto nel Cantone dei Grigioni, 15 mila abitanti, penso che comunque 15 abitanti, se sanno che c'è la possibilità vera ed effettiva di mettere un proprio membro in Governo, siano in grado di trovare una persona competente. Con questo chiudo. Non faccio nessun appello a sostenere questo incarico perché so che tanto non ha nessuna possibilità di essere accettato. Ma spero veramente che possa servire a mettere un segno in futuro, anche a fare considerazioni di altro tipo quando si tratta di portare gente, maschio o femmina che siano, da mettere in Governo.

Noi-Togni: Ja, die Motivation, nachdem was ich gehört habe, ist nicht mehr sehr gross, aber ich kämpfe natürlich bis am Ende. Das weiss man auch. Ja, also. Premetto di non avere niente contro l'eventuale istituzione di un Governo cantonale con sette membri. La complessità della struttura del nostro Cantone giustificherebbe sicuramente un simile cambiamento. Questo aumento faciliterebbe la richiesta di questo atto parlamentare Della Vedova che io sostengo in quanto la presenza in Governo di un rappresentante della nostra cultura servirebbe o potrebbe servire alla comprensione reciproca nell'unico Cantone svizzero dove convivono ben tre diverse lingue e culture cantonali. Il Governo ritiene che questo obbligo costituirebbe una discriminante nei confronti di altre minoranze o maggioranze, per esempio le donne. Devo dire di non comprendere bene quali siano le altre minoranze, oltre a quelle costituzionali della lingua e della cultura che animano da sempre le discussioni in questo Parlamento. In quanto alla maggioranza donne, credo veramente che si tratti di un altro problema che richiede altre soluzioni. Un problema tra l'altro che ben conosciamo. Quando i problemi sono diversi, vanno anche trattati in modo diverso.

Die jetzt von mir genannten Äusserungen der Regierung in der Beantwortung dieses Vorstosses sind nicht die einzigen, die mich perplex machen. Die arithmetische Betrachtung der Sprachsituation im Kanton muss uns nicht die Tatsache verbergen, dass hinter diesen Zahlen Menschen stehen mit ihren Bedürfnissen und ihren Rechten. Recht auf Kommunikation, auf Verstehen und Verstanden-Werden. Und dies nicht auf Stufe der allgemeinen Gesellschaft, sondern auf Stufe des Staates, was anders ist. Das Delegieren der Lösung dieser Probleme an die Parteien und Gruppierungen mit allem Respekt vor demjenigen ist nicht ganz fair und berücksichtigt nicht die reale politische Situation. Wie kann jemand von meiner Region Regierungsrat oder Regierungsrätin werden, wenn die grosse Mehrheit der Stimmenden im Kanton sie oder ihn gar nicht kennt und gar nicht versteht übrigens. Hier hilft wirklich nur eine staatliche Quote. Quoten sind nicht Teufelsinstrumente. Es sind Instrumente, welche Gleichgewicht schaffen und somit zu Gerechtigkeit führen. Die Realisierung des Willens dieses Auftrags ist schwierig, ja sie ist schwierig. Aber wo ein Wille ist, ist ein Weg, und das sagt die deutschsprechende Mehrheit im Kanton oder in der Schweiz. In Italienisch gibt es diesen schönen Spruch nicht. Danke fürs Zuhören und fürs Zustimmen, falls überhaupt jemand zustimmen will.

Rutishauser: Leider kann ich die Debatte nicht, auch nicht teilweise auf Italienisch führen. Mir ist auch der Inhalt, also inhaltlich habe ich nicht alles verstanden, aber emotional war es mir schon klar, worum es gegangen ist. Grossrat Della Vedova wünscht sich eine Vertretung Italienischbündens in der Regierung. Dieser Wunsch ist absolut nachvollziehbar, denn niemand möchte sich in den relevanten Gremien gerne unvertreten fühlen. Als Frau kenne ich dieses Gefühl nur zu gut. Eine sowohl zumindest annähernd gleichmässige Vertretung von Frauen und Männern als auch Repräsentativität der Kantonssprachen ist sowohl im Grossen Rat als auch in der Regierung für die SP wünschenswert.

Zurzeit haben wir eine Überrepräsentanz sowohl der Männer als auch der Romantschia in der Regierung. Hinsichtlich derjenigen der Frauen gibt es ab nächstem Jahr zumindest eine leichte Verbesserung. Es stellt sich nun die Frage, wie die Exekutive in Zukunft ausgewogener aufgestellt werden könnte. Der vorliegende Auftrag schlägt eine fixe Sprachenquote vor. Dies würde allerdings an unserem demokratischen Grundprinzip rütteln, das lautet, jede Stimme zählt gleich viel. Die Anzahl Stimm- und Wahlberechtigten in italienischsprachigen Gemeinden des Kantons belaufen sich auf 7,84 Prozent. Mit 20 Prozent Anteil in der Regierung wären sie um mehr als dem Faktor 2,5 übervertreten. Würde man nicht auf das Territorialprinzip abstützen, sondern auf die Umgangssprache, gäbe es massive Abgrenzungsschwierigkeiten. Es wäre kaum zu regeln, ab wann jemand z. B. als italienischsprechender Kandidat gilt und wann nicht.

Wir teilen daher die Haltung der Regierung, dass die Forderung einer Sprachenquote kaum sinnvoll umsetzbar ist.

Wir sehen zwei Wege, um das im Auftrag genannte Ziel ohne einen solchen Eingriff eher zu erreichen. Der erste und wichtigste Weg liegt in den Händen der Parteien. Ihnen kann geraten werden, frühzeitig auf die Wahlen hinzuarbeiten, geeignete und motivierte Kandidatinnen aufzubauen, um den Wählenden ein attraktives Angebot unterbreiten zu können. Die Arbeiten sollten schon frühzeitig beginnen. So hat es mich sehr gefreut, dass sich einige politisch interessierte junge Frauen aus Italienischbünden am vergangenen Mädchenparlament engagiert an der Debatte beteiligt haben. Ein grosses Potenzial für die Zukunft, das es zu nutzen gilt. Ich möchte Sie erinnern, dass die SP mit Claudio Lardi den letzten Regierungsrat mit italienischer Muttersprache gestellt hat.
Ein zweiter Weg, der durchaus mal zu diskutieren wäre, ist, ob Graubünden nicht sieben statt fünf Regierungsräte bräuchte. In vielen anderen Kantonen, die teilweise deutlich kleiner sind als Graubünden, wählt die Bevölkerung sieben ExekutivpolitikerInnen. Durch eine Erhöhung der Zahl der Regierungsräte würden gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Die Chancen einer Regierungsratswahl aus Italienischbünden sowie als auch weiterer Frauen würden deutlich steigen und gleichzeitig würde der aktuell bestehenden Arbeitsbelastung der Regierung entgegengewirkt. Die Departemente würden schlanker und dadurch übersichtlicher und effizienter zu führen sein.
Im Lichte des Umstandes, dass unser Kanton flächenmässig der grösste ist und die Regierungsräte oft auch weit reisen müssen, wäre eine Verschlankung der Aufgaben durch die bessere Verteilung auf mehr Departemente durchaus prüfenswert. Der Vorstoss mag gut gemeint sein, aber er schafft am Ende mehr Probleme, als er löst. Es gibt, wie aufgezeigt, andere und bessere Ansätze. Die SP wird den Auftrag aus den genannten Überlegungen daher nicht überweisen.

Alig: Jeu vegn a tener il pli probabel miu davos plaid en quella sala dil Cussegl grond en miu lungatg-mumma. Jeu hai suttascret quella incarica Della Vedova, ch'jeu savevel che vegni ad haver pintga schanza da vegnir surdaus alla Regenza, oravontut era perquei ch'jeu sun buc perschuadius da quotas. Jeu sun buc in amitg da quotas. Jeu sperel aber. Jeu sun era realists: quella incarica vegn buc surdada. Jeu hai suttascret quella naturalmein per sustener. Ins ha gie udiu il collega Della Vedova: 150 onns e sis gadas han ei giu ina representanza en quei gremi dalla Regenza. Jeu vess atgnamein plitost da quescher tgeu, sch'jeu vesel cons da lungatg da mia mumma ch'ein representai ils proxims quater onns. Denton, jeu supplicheschel schon quellas partidas – sco igl Alessandro (collega) Della Vedova ha detg – buca mo igl 1. d'uost da far gronds plaids da solidaritad. Ils 2 d'uost ei tut emblidau, cu il cüpli ei vits. Jeu sperel che quella discussiun dad oz scroli si in tec las partidas e ch'ei vegnien – sco la Regenza di – era caussa dallas partidas. Jeu sun era dil meini, la finala, ch'igl ei caussa dallas partidas, aber speronza vegnan ei oz scurladas si in tec, damai ch'il deputau Della Vedova ha mussau si tgei solidaritad ils davos 150 onns che quellas partidas han giu cull'italianità. Quei ei ina part dil Grischun, quei ei ina part da nus. Quels han era il dretg dad ina representanza inaga u l'autra en quei gremi. Engraziel fetg, era sch'jeu sai ch'el vegn buc surdaus – jeu vegnel a smaccar «gie» tier quella incarica.

Papa: Sicuramente posso sostenere la proposta di Della Vedova. Però forse per lui è stato un incarico, forse l'ultimo incarico che voleva fare, per marcare la sua presenza, che è anche giusto, no? Non comprendo completamente perché è sicuramente giusto che noi del Grigioni italiano avremo bisogno di un consigliere di Stato anche per difendere le nostre rivendicazioni, per risvegliare i nostri fabbisogni, perché essere in Governo vuol dire avere una mano più forte e raggiungere qualche cosa in più. E non è sempre per noi molto facile. Per Bregaglia e Poschiavo è sicuramente più facile avere il contatto con il nord del Cantone, per noi anche per motivi di distanze, anche perché il San Bernardino solo dalla metà degli anni '70 è legato al Cantone altrimenti per arrivare a Coira dovevamo passare per Zurigo per noi è un problema. Però, quel 7,8% ha o anche lui, forse non regolarmente, la necessità di avere un consigliere di Stato. Però credo che se ogni 15-20 anni un consigliere di Stato del Grigioni italiano potesse prendere posto nella seconda riga del Governo sarebbe anche mica male, no? Io trovo però che sì è il Governo, è il Governo, è il Gran Consiglio a dettare i parametri, però siamo noi delle valli che dobbiamo essere più sensitivi e più motivati a presentare dei politici che vogliono raggiungere questo scopo. Questo è molto difficile. Quindi una parte delle rivendicazioni deve andare appunto ai partiti. I partiti stessi nella loro organizzazione del personale forse dovrebbero portare, fare in modo che i politici di una certa competenza, di una certa qualità possono essere formati nel tempo e essere portati poi come candidati al Governo. Quindi io sostengo per simpatia l'incarico di Della Vedova, però non sono estremamente convinto sul modo che è stato proposto.

Michael (Castasegna): Non volevo prendere la parola, però mi sembra che, dalle parole che sono emerse, siano uscite anche delle informazioni o delle immagini un po' fuorvianti. Io ho sottoscritto l'incarico di Della Vedova per solidarietà da un certo punto di vista, ma anche per fare in modo che possa esserci all'interno di questo Consiglio una discussione sull'argomento. Non si tratta tanto in questo momento di seguire quale soluzione è la soluzione migliore, ma si tratta di dare un messaggio, si tratta di far anche capire a tutti coloro che sono qui all'interno l'importanza non per il Grigioni italiano, ma l'importanza per il Cantone dei Grigioni di avere un Governo rappresentativo di tutto il territorio. Non sempre, non a qualsiasi costo, ma in modo più o meno regolare. Abbiamo in passato parlato di varietà culturale come elemento centrale e importante del nostro Cantone. Abbiamo parlato di importanza della lingua nella comunicazione, abbiamo parlato di una forza del nostro Cantone nei confronti anche degli altri, di una particolarità, quindi un aspetto positivo. D'altra parte, questo aspetto positivo va sottolineato anche avendo una sensibilità nei confronti di questa varietà all'interno dell'organo Esecutivo cantonale. Questa sensibilità non sempre c'è. Non per forza avere un membro del Governo di lingua italiana permette

di avere una sensibilità maggiore, ma probabilmente aiuta. Quindi non si tratta tanto di una rivendicazione, ma si tratta in qualche modo di sensibilizzare i partiti politici, di sensibilizzare i membri del Gran Consiglio, ma anche la popolazione, che siamo effettivamente un Cantone plurilingue, un Cantone multiculturale e un Cantone che merita un Governo che possa rappresentare il territorio e che possa anche parlare a tutti i cittadini cantonali, a livello cantonale, questo anche nella loro lingua. Non dimentichiamo poi che abbiamo dei confini e quindi comunichiamo anche verso l'esterno. Abbiamo dei rapporti anche coi nostri vicini e una parte dei vicini sono oltre il confine cantonale: da un lato verso il Canton Ticino dove si parla italiano, dall'altro lato verso l'Italia, dove si parla italiano. Quindi una comprensione linguistica culturale dei bisogni, dei problemi, è un aspetto centrale. Abbiamo visto una distanza abbastanza importante soprattutto del nostro organo esecutivo qualche anno fa, 1-2 anni fa, durante la fase acuta della pandemia, dove in una prima fase il Governo che risiede a Coira ha completamente sottovalutato e non capito l'esigenza di intervenire e di essere presente nelle aree difficili, toccate in primo luogo dalla coronavirus, e questo anche per questa mancanza di rapporto diretto, per questa mancanza di sensibilità presente sul territorio. Il problema è poi rientrato, il Governo ha capito, ha visto ed è intervenuto. Comunque anche da un punto di vista pratico si vede che è utile essere vicini al territorio, avere dei rapporti diretti, parlare la stessa lingua. Questo è il messaggio che volevo dare io, è un messaggio positivo, non negativo. Io non volevo dire tutto ciò che non va, volevo rappresentare almeno in parte, almeno un po', per quale motivo è utile per il Cantone dei Grigioni avere un Governo rappresentativo di tutto il territorio.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Uossa surduna il pled al president da la regenza.

Regierungspräsident Caduff: Ich halte mich kurz. Die Argumente, die zur Ablehnung dieses Auftrags aus Sicht der Regierung sprechen, sind in der Antwort gegeben. Die konnte jeder Mann, jede Frau, lesen. Ich möchte aber doch ein Zitat von Grossrätin Noi-Togni wiedergeben. Sie hat gesagt: «Recht auf Kommunikation, auf Verstehen und auf Verstanden werden.» Genau das ist die Mehrsprachigkeit. Die leben wir auch. Das hat aber nichts mit der Vertretung der italienischen Sprache in der Regierung zu tun. Gelebte Mehrsprachigkeit heisst, jeder kann in seiner Sprache sprechen und wird auch verstanden, und beim Verstandenwerden, da hapert es. Aber das werden wir auch nicht ändern mit einer Vertretung der Minderheitssprachen in der Regierung.
Es wurde auch auf die territoriale Vertretung hingewiesen. Ich frage mich: Ja, was ist dann die territoriale Vertretung? Ist die territoriale Vertretung deckungsgleich mit der sprachlichen Vertretung? Vertritt der romanischsprachige Regierungsrat aus Morissen denn die Interessen des Romanischsprachigen aus dem Val Müstair mit einer völlig anderen Realität, mit der Nähe zum Vinschgau, mit Grenzgängern, im Oberland, in der Lumnezia völlig unbekannt? Ich glaube, wir können diese Nähe zu den Regionen, die gewünscht werden, die ja auch Grossrat Michael erwähnt hat, die können wir nur bedingt damit erreichen, oder sonst müssten wir das Gremium der Regierung noch viel breiter aufstellen. Da genügen wahrscheinlich auch sieben Regierungsräte nicht. In diesem Sinn erachten es die Regierung und ich wirklich als Aufgabe nicht nur der Parteien, der Gruppierungen, sondern auch der Vertreter der territorialen Einheiten. Es ist deren Aufgabe, sich zu einigen, sich hinter eine Person zu stellen, diese Person zu portieren, diese Person zu unterstützen und auch dafür zu sorgen, dass diese Person dann in die entsprechenden Gremien gewählt wird. Wir erachten es nicht als Aufgabe des Staates, und wir erachten es nicht als zielführend, wenn dies über eine Quote geregelt wird. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Auftrag abzulehnen.

Noi-Togni: Nur ganz kurz, weil ich ins Spiel gebracht worden bin vom Herrn Regierungsrat. Also, sich verstehen und verstanden werden, ein Beispiel ist gerade erwähnt worden von Kollege Maurizio Michael, und zwar bei COVID-19. Ich war in erster Linie, darum weiss ich es ganz, ganz genau. Ich weiss nicht, was wir machen müssen, damit die Regierung reagiert und unsere Situation versteht. Ich kann mir vorstellen, dass wenn wir eine Regierung von unserer Region hätten, hätte er sofort verstanden. Es geht jetzt nicht um Schuldverteilung, mein Gott. Aber nur, weil Sie haben das gesagt. Also, es ist eine andere Art Verstehen nur durch die Tatsache der Identität, und man weiss, was es bedeutet. Eben, ich hoffe sehr, dass wir nicht mehr solche Situationen haben werden und, aber wir wissen es nicht, es können andere, ähnliche Situationen. Aber eben, es ist nicht so, dass wir uns immer verstehen und verstanden werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Della Vedova, desidera la parola prima della votazione?

Della Vedova: Francamente non lo so. No, scherzi a parte. Heute habe ich die Antwort auf eine Frage erhalten, die ich eigentlich selber schon lange gestellt habe: Warum ist es so, dass wir selten in der Lage sind, Personen, die auch die reelle Chance haben, in die Regierung gewählt zu werden, zu finden, warum haben wir diese Schwierigkeit? Und heute ist für mich klar gewesen, wir sind selber schuld, wir zerfleischen uns selber, und unter diesen Bedingungen wird es natürlich sehr, sehr schwierig. In diesem Sinne bewundere ich wirklich die Rumantschia, vor allem die Surselva, die immer in der Lage ist, wenn es um die Wurst geht, zusammenzustehen und Gas zu geben, und die erreichen immer das Ziel, und das ist ein Kompliment. Das muss nicht als Kritik verstanden werden. Das können wir leider nicht als Vertreter der Italianità. Sehr wahrscheinlich hat es auch historische Gründe. Es ist kein Zufall, dass Italien eigentlich das Land der Kommunen seit jeher ist. Das hat sicherlich negative Seiten, aber auch sehr, sehr positive Seiten, sprich Renaissance. Die Rivalität unter den einzelnen Staaten hat natürlich Schwung eingebracht in die Forschung damals, und das ist sicher eine positive Seite. Aber sonst ist mir heute klargeworden, warum dass wir

es so schwierig haben, Vertreter in der Regierung zu haben. In diesem Sinne, ja.
La prendo com'è. Auguro a chi avrà l'onore nei prossimi quattro, otto, dodici, vent'anni di sedere in questo Consiglio, di forse avere un po' più di fortuna, anche più caparbietà, per forse avere quelle benedette competenze che sono richieste per assumere un ruolo certamente importante come quello di consigliere di Stato. E con questo chiudo. Grazie veramente per la bellissime discussioni che abbiamo avuto in questi ultimi docidici anni, è un'esperienza che porterò nel cuore per sempre. Grazie per avermi arricchito, spero anch'io di avervi dato qualcosa di buono in cambio e passiamo alla votazione. Togliamoci il dente.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Della Vedova betreffend Vertretung der Bündner Sprachminderheiten in der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben den Auftrag Della Vedova mit 25 Ja-Stimmen zu 49 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 49 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir unterbrechen hier die Verhandlung. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Ich freue mich, wenn Sie dann morgen um 8.15 Uhr wieder hier erscheinen, und wir hoffen, dass wir möglichst viele Aufträge und Anfragen abarbeiten können. Üna bella saira, bella serata, a domani.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun